

C/44/12

ORIGINAL: English/français/deutsch/español

DATUM: 12. Oktober 2010

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENF

DER RAT

Vierundvierzigste ordentlicheTagung Genf, 21. Oktober 2010

BERICHTE DER VERTRETER VON MITGLIEDERN UND BEOBACHTERN ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG, DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

- 1. Gemäß der auf der sechsundzwanzigsten ordentlichen Tagung des Rates eingeführten Praxis werden die Vertreter von Mitgliedern und Beobachtern gebeten, ihre Berichte über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik des Sortenschutzes und in verwandten Bereichen im voraus schriftlich vorzulegen, damit der Rat Gelegenheit hat, seine Aufgaben wirksam auszuführen.
- 2. Das Verbandsbüro ersuchte in den Rundschreiben mit der Einladung zu dieser Tagung um schriftliche Berichte und schlug zu diesem Zweck ein Musterformat vor. Folgende Berichte wurden eingereicht (in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Namen der Staaten):

<u>Mitglieder</u>: Anlagen I bis XXIV: Südafrika, Deutschland, Argentinien, Australien, Belgien, China, Finnland, Ungarn, Irland, Lettland, Litauen, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Polen, Republik Korea, Republik Moldau, Tschechische Republik, Slowenien, Schweiz, Tunesien, Türkei, Ukraine und Europäische Union

Beobachter: Anlage XXV bis XXVII: Bosnien-Herzegowina, Ägypten und Serbien

3. Berichte, die nach dem 30. September 2010 eingereicht wurden, werden später als Ergänzung zu diesem Dokument aufgenommen und nach der Ratsitzung veröffentlicht.

[Anlagen folgen]

ANLAGE I

SÜDAFRIKA

I. SORTENSCHUTZ

1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>

- 1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften
 - Die Vorlage der Änderung des Züchterrechtsgesetzes wird als Teil eines umfassenden Prozesses zur Überprüfung der Rechtsvorschriften in Kürze zwecks Stellungnahme der Öffentlichkeit veröffentlicht.
 - Die jährliche Anhebung der Züchterrechtsgebühren am 1. April 2010 wurde im Amtsblatt der Regierung Nr. 32952. vom 19. Februar 2010 bekannt gegeben.
- 1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Der Schutz wurde ab dem 19. Februar 2010 auf weitere fünf Taxa ausgedehnt.

Ein Antrag auf Erklärung weiterer 40 Taxa im Hinblick auf das Züchterrechtsgesetz von 1976 (Gesetz Nr. 15 von 1976) wird derzeit geprüft.

1.3 Rechtssprechung

Keine Vorkommnisse

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen

3. <u>Lage auf dem Gebiet der Verwaltung</u>

- Tätigkeiten (Zusatzinformationen zu der dem Verbandsbüro bereits übermittelten Statistik)
- Bis 31. August 2010 belief sich die Gesamtzahl gültiger Züchterrechte auf 2.207.

	Landwirtschaftliche	Gemüsearten	Zierarten	Obstarten	Insgesamt
	Arten				
Gültige Züchterrechte	679	208	892	428	2.207

C/44/12 Anlage I, Seite 2

4. <u>Lage auf dem Gebiet der Technik</u>

Siehe 3 oben.

- 5. <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes</u>
- Publikationen

Veröffentlichungen: Alle Angelegenheiten in Zusammenhang mit Züchterrechten werden im vierteljährlich erscheinenden Sortenblatt Südafrikas veröffentlicht, das auf der Website des Ministeriums für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei zu finden ist (www.daff.gov.za).

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

DEUTSCHLAND

T	SO	RT	FN	121	\cap F	П	ĬΊ	7	7
1.	\mathcal{O}	'	LIL	117	LL.	ı	, ,		

- 1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>
- 1.1 Die Verordnung über Verfahren vor dem Bundessortenamt wurde hinsichtlich der Höhe der vom Bundessortenamt zu erhebenden Gebühren geändert.
 - 1.2 Keine Anmerkungen
 - 1.3 Keine Anmerkungen
- 2. Zusammenarbeit bei Prüfungen

Keine Anmerkungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Anmerkungen

4. <u>Lage auf dem Gebiet der Technik</u>

Keine Anmerkungen.

5. <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes</u>

Im Berichtszeitraum empfing das Bundessortenamt Delegationen aus den Verbandsstaaten Türkei, Russland sowie der Ukraine, mit der ein Kooperationsabkommen vereinbart worden ist.

II. VERWANDTE GEBIETE

Keine Anmerkungen.

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

ARGENTINIEN

I. SORTENSCHUTZ

1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung:</u>

1.1. Änderungen des Gesetzes und der Vorschriften:

Während des ganzen Jahres arbeitete das Nationale Saatgutinstitut (Instituto Nacional de Semillas - INASE) an einem Projekt zur Reform des Gesetzes für Saatgut und pflanzengenetische Züchtungen, Gesetz Nr. 20.247, und zwar insbesondere an Kapitel V über das geistige Eigentum an Pflanzensorten. Dieses Projekt wurde von der nationalen Saatgutkommission, einer Kommission, die den Minister für Landwirtschaft, Viehzucht und Fischerei berät, geprüft. Das Gremium setzt sich aus Vertretern aller mit Saatgut zusammenhängenden Tätigkeitsbereiche sowie aus Vertretern der Agrarproduzenten zusammen. Derzeit wird das Projekt vom Minister für Landwirtschaft, Viehzucht und Fischerei der Republik Argentinien geprüft.

1.2. Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten:

Auf dem Gebiet des Züchterrechts lässt die argentinische Gesetzgebung den Schutz von Pflanzensorten aller Pflanzengattungen und/oder –arten zu. Bei der Direktion des Sortenregisters des INASE gingen Schutzanträge für neue Sorten der Art Punica Granatum ein.

1.3 Rechtssprechung: Zur Einsichtnahme und Anforderung als Anlage verfügbar.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung:

Die Republik Argentinien setzt für gewisse Arten, insbesondere für Zierpflanzen, auch weiterhin das von der UPOV eingesetzte System der Zusammenarbeit im Bereich der Prüfung ein. So wurden Prüfberichte über in der Republik Argentinien geschützte Sorten von Schneckenklee an die südafrikanischen Behörden geschickt, damit diese die Berichte für den Vorgang zum Schutz dieser Sorte in dem Land verwenden können.

3. <u>Lage auf dem Gebiet der Verwaltung:</u>

Das INASE ist das für die Anwendung des im Bereich Saatgut und Züchterrecht geltenden Rechts zuständige Institut.

Die Beiordnung für geistiges Eigentum und pflanzengenetische Ressourcen des INASE, die am 26. Mai 2009 per INASE-Beschluss Nr. 99/2009 gebildet wurde, und die sich aus zwei Anwälten zusammensetzt, arbeitete im Laufe des Jahres 2010 an verschiedenen Themen in Zusammenhang mit geistigem Eigentum und pflanzengenetischen Ressourcen, die in den Punkten zu den Tätigkeiten aufgeführt werden.

C/44/12 Anlage III, Seite 2

4. Lage auf dem Gebiet der Technik:

In der Sortenschutzdirektion des INASE sind sieben Fachkräfte für die Prüfung der Anträge auf Schutz von Pflanzensorten zuständig. Außerdem sind dort drei technische Hilfskräfte und drei Verwaltungsassistenten tätig. Im Jahr 2009 gingen 327 Anträge ein (268 aus Argentinien und 59 ausländischen Ursprungs) und es wurde Schutz für 213 Pflanzensorten erteilt (158 argentinische und 55 ausländischen Ursprungs). Die Gesamtzahl geschützter Sorten betrug am 31. Dezember 2009 1.564.

Das INASE arbeitet auch weiterhin an der Identifikation von Sojasorten mittels DNS-Markern und Anfang 2010 konnten die Sachverständigen des Labors für Molekularmarker des INASE an einer Fortbildungsveranstaltung in diesem Bereich und zur Nutzung des GAIA am GEVES-Institut (Frankreich) teilnehmen.

Zudem führt das INASE über die Sortenregisterdirektion die Sammlung von Soja-Arten durch, mit der das Ziel verfolgt wird, alle Sorten erfassen zu können, die jedes Jahr zur Erfassung beim nationalen Register für Kulturpflanzen eingereicht werden. Diese Sammlung dient den Züchtern dieser Sorte als Bezugspunkt und zur Beobachtung.

Auf der Website des INASE <u>www.inase.gov.ar</u> ist allgemeine und spezifische Information über das Register und die Eigenschaften der Pflanzensorten verfügbar. Zudem enthält die Seite die Formulare, die für den Antrag auf Schutz einer neuen Pflanzensorte benötigt werden, sowie einen Leitfaden für die Antragstellung und den nationalen Sortenkatalog, über den die Besucher der Website sich über die kommerziellen und geschützten Sorten informieren können.

5. <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes:</u>

Das INASE beteiligte sich an folgenden Tätigkeiten:

- Erstes Symposium: Landwirtschaft, Viehzucht und geistige Eigentumsrechte: Herausforderungen für die öffentlichen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Unidad Integrada Balcarce. November 2009 Vortrag über das Thema: Pflanzensorten und geistiges Eigentum.
- Seminar über die DUS-Prüfung (Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit) In Vertretung der Republik Argentinien Vortrag über das Thema: Nutzung der von den Züchtern beigebrachten Sortenbeschreibungen: Die in Argentinien gemachten Erfahrungen. UPOV Genf 18. bis 20. März 2010.
- Seminar für Studenten des Fachs Agronomie der Universidad Nacional de Lomas de Zamora: "Saatgutgesetz, Züchterrecht und UPOV: Die Lage in der Republik Argentinien." (Theorie und Praxis) INASE Buenos Aires 4. Juni 2010.
- Züchterrecht: Das Gesetz 20.247 und das UPOV-Übereinkommen: Das UPOV-Übereinkommen: Beim Diskussionsseminar für den Masterstudiengang in Pflanzengenetik der Universidad Nacional von Rosario gehaltener Vortrag Rosario, 28. Juni 2010.
- In dem Kurs des Aufbaustudiums mit der Bezeichnung "Wahrung und Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen", der vom 10. bis 14. Mai 2010 abgehalten wurde und über das Netz pflanzengenetischer Ressourcenbanken des INTA,

C/44/12 Anlage III, Seite 3

Banco de Germoplasma von der EEA-INTA-Salta- IPAF-NOA organisiert wurde, Vortrag über das Thema "Züchterrecht, Patente und genetische Ressourcen.

- Zusammenarbeit mit dem Institut für geistiges Eigentum (INPI) im Bereich der Analyse und Festlegung von Grundstrukturen in Bezug auf verschiedene Patente im biotechnologischen Bereich zum Zwecke der Zusammenlegung beider Systeme.
- Bei der Tagung der MERCOSUR-Staaten im April 2010 wurde mit der Umsetzung des Abkommens CMC 1/99 "Abkommen über Zusammenarbeit und Unterstützung im Bereich der Pflanzenzüchtungen in den Mitgliedstaaten des Mercosur" begonnen.
- Bei der im April 2010 abgehaltenen Tagung der MERCOSUR-Mitgliedstaaten wurde beschlossen, das Thema der Ausübung und Durchsetzung des Züchterrechts in den Mitgliedstaaten ausgehend von der Erläuterung zur Durchsetzung des Züchterrechts der UPOV anzugehen.

• Sonstige Tätigkeiten:

- Das INASE ist aktives Mitglied der Nationalen Beratungskommission im Bereich der genetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (CONARGEN), die im Umfeld des Ministeriums für Landwirtschaft, Viehzucht und Fischerei tätig ist.
- Das INASE nimmt an Sitzungen teil, die vom Außenministerium organisiert werden und berät den Minister für Landwirtschaft, Viehzucht und Fischfang im Hinblick auf Themen des geistigen Eigentums sowie der genetischen Ressourcen, insbesondere in Bezug auf den Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft der FAO; das Übereinkommen über biologische Vielfalt, insbesondere das überarbeitete Projekt des CBD-Protokolls über den Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechte und gleichberechtigte Teilhabe an den Ergebnissen, die sich aus ihrer Nutzung ergeben und die Arbeitsgruppen des Ausschusses für Genetische Ressourcen der WIPO.
- Das INASE nimmt an Sitzungen teil, die vom Sekretariat für Umwelt und nachhaltige Entwicklung des Staatspräsidentenamts über gemeinsame Themen, wie etwa die Anwendung der Resolution 226/2010 über die Regelung des Zugangs zu genetischen Ressourcen in der Republik Argentinien, abgehalten werden.
- Das INASE befasst sich im Rahmen des Gesetzes über Saatgut und pflanzengenetische Züchtungen Nr. 20.247 aktiv mit der Umsetzung eines normativen Systems, das den Handel mit Saatgut regelt, insbesondere von wildwachsenden und einheimischen Pflanzen, in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen über biologische Vielfalt und den vom Sekretariat für Umwelt und nachhaltige Entwicklung des argentinischen Präsidentenamts vorgegebenen Rechtsnormen. Zu diesem Zwecke nahm das INASE aktiv an Arbeitstagungen und Seminaren mit dem genannten Sekretariat und dem argentinischen Wissenschaftssektor teil, bei denen die geistigen Eigentumsrechte, die genetischen Ressourcen und der Zugang dazu analysiert und diskutiert wurden.

ANLAGE IV

AUSTRALIEN

Das Format dieses Berichts befolgt dasjenige früherer Jahre und gibt kurz die Informationen für das Finanzjahr zum 30. Juni 2010 wieder

I. SORTENSCHUTZ

- 1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung
- 1.1 Das *Züchterrechtsgesetz von 1994* wurde in Folge der Änderung von drei anderen Gesetzen geändert, nämlich:
 - 1.1.1 Gesetz zur Sicherheit des Privateigentums (Property Securities Act) (Folgeänderungen) von 2009 (Nr. 131), 14. Dezember 2009. Die Änderung bezieht sich auf Absatz 20 des Züchterrechtsgesetzes, und soll gewährleisten, dass das Züchterrecht als eine Form geistigen Eigentums als Sicherheitsanspruch in das Gesetz für die Sicherheit des Privateigentums von 2009 integriert ist.
 - 1.1.2 Änderung der Gesetzgebung zur Verbrechensbekämpfung (schwerwiegende und organisierte Verbrechen) Gesetz (Nr. 2) 2010, 19. Februar 2010. Die Änderung bezieht sich auf Absatz 76 des Züchterrechtsgesetzes, das nun einen spezifischen Verweis auf zusätzliche Bestimmungen des Kriminalgesetzbuchs enthält, und zwar in Bezug auf Zuwiderhandlungen und Verstöße, die die in den Absätzen 74 und 75 des Züchterrechtsgesetzes aufgeführten Verstöße ergänzen.
 - 1.1.3 *Gesetzesrechtsänderungsgesetz 2010* (Nr. 148), 1. März 2010. Die Änderung bezieht sich auf Schreib-/Tippfehler im Züchterrechtsgesetz.
- 1.2 Züchterrecht, Rechtssprechung: Fleming's Nurseries Pty Ltd gegen Hannaford [2009] FCA 884. In diesem Fall befand das Gericht durch allgemeinen Konsens, dass das Züchterrecht verletzt und gegen das Nichtvermehrungsabkommen verstoßen wurde. Die Befragten: müssen von jeglichem Handeln, das die Erlaubnis des Züchters für die geschützten Sorten erfordert, Abstand nehmen; werden das gesamte Vermehrungsmaterial in dieser Sache entfernen und vernichten; werden Informationen über die Identität der Person, die für die Vermehrung verantwortlich ist, liefern; die Menge des Deliktmaterials; Einzelheiten über Dritte, an die das Material in der Folge abgegeben wurde sowie Einzelheiten über alle damit verbundenen Anbauverträge liefern.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Absprachen mit Neuseeland im Hinblick auf den Kauf von Prüfberichten wurden weiter detailliert. Im Rahmen der Binnenmarktinitiative zwischen Australien und Neuseeland wird die Durchführung von Studien geplant, um die Durchführbarkeit der Umsetzung eines einheitlichen Antragsstellungsprozesses zu prüfen.

C/44/12 Anlage IV, Seite 2

3. und 4. <u>Lage auf dem Gebiet der Technik</u>

Das australische Züchterrechtsamt erhielt die Zulassung von 34 zentralisierten Prüfungszentren (CTC) für die DUS-Prüfung für einen oder mehrere der folgenden 53 Pflanzenarten aufrecht: Kartoffel, Zuckerrohr, Canola, Weizen, Hafer, Waldrebe, Mandevilla, Diascia, Argyranthemum, Pelargonium, Deutsches Weidelgras, Rohrschwingel, Langjährige Quecke, Weißklee, Persischer Klee, Bracteantha, Aglaonema, New Guinea Impatiens, Bougainvillea, Verbena, Agapanthus, Camellia, Lavandula, Osmanthus, Ceratopetalum, Rosa, Euphorbia, Limonium, Raphiolepis, Eriostemon, Lonicera, Jasminum, Angelonia, Cuphea, Cynodon, Zoysia, Petunia, Calibrachoa, Hordeum, Leptospermum, Rhododendron, Osteospermum, Antirrhinum, Dahlia, Anubias, Ananas, Dianella, Plectranthus, Zingiber, Zantedeschia, Prunus, Mangifera, Vaccinium und Kalenchoe.

Außerdem unterhält IP Australia eine wöchentlich aktualisierte Homepage (www.ipaustralia.gov.au/pbr/index.shtml), die Informationen über Züchterrechte, Formulare zum Download sowie eine durchsuchbare Datenbank mit Informationen über anhängige Anträge, Sortenbeschreibungen, Bilder und Erteilungen enthält.

Jahr	Eingegangene Anträge	Abgeschlossene Anträge	Anhängige Anträge
Zum 30.6.2010	345	301	
Insgesamt 1988 bis 2009*	6.497	5.297	1.200

^{*=} zum 30. Juni 2009.

Der Beirat für geistiges Eigentum (*Advisory Council on Intellectual Property*, ACIP) gab im Februar 2010 seinen Abschlussbericht über die Wahrung der Züchterrechte heraus (weitere Informationen sind über die Website verfügbar: http://www.acip.gov.au/reviews.html#pbr). Die Antwort der Regierung wird derzeit ausgearbeitet und ist voraussichtlich bis Ende 2010 fertig.

5. <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes</u>

IP Australia führte folgende Förderungstätigkeiten durch:

- 1. "How to Conduct Breeder Testing, the Australian Experience" (Wie wird eine Prüfung durch den Züchter durchgeführt, die Erfahrungen Australiens), 2. Arbeitstagung über die Zusammenarbeit bei der Harmonisierung von Prüfungsrichtlinien und DUS-Prüfungen, Regionales Sortenschutz-Forum Ostasien, Bangkok, Thailand, 18. 20. August 2009.
- 2. "Why is PBR important, How could DUS tests involve me?" (Warum ist Züchterrecht wichtig? Was könnte ich mit DUS-Prüfungen zu tun haben), 2. Arbeitstagung über die Zusammenarbeit bei der Harmonisierung von Prüfungsrichtlinien und DUS-Prüfungen, Regionales Sortenschutz-Forum Ostasien, Bangkok, Thailand, 18. 20. August 2009.

C/44/12 Anlage IV, Seite 3

- 3. "Breeder Testing Systems One of the ways to conduct DUS" (Systeme für die Prüfung durch den Züchter Eine der Möglichkeiten zur Durchführung einer DUS-Prüfung), Arbeitstagung über die DUS-Prüfung, Quang Ngai und Da Lat, Vietnam, 18. 20. November 2009.
- 4. "Additional Characteristics" (Ergänzende Eigenschaften), Arbeitstagung über DUS-Prüfung, Quang Ngai und Da Lat, Vietnam, 18. 20. November 2009.
- 5. "Making the DUS decision" (Treffen der DUS-Entscheidung), Arbeitstagung über DUS-Prüfung, Quang Ngai und Da Lat, Vietnam, 18. 20. November 2009.
- 6. "Overview of PBR structural components and DUS testing in Australia" (Überblick über strukturelle Komponenten des Züchterrechts und DUS-Prüfung in Australien), Züchterrechts-Studienreise indonesischer Sortenschutzbeamter zum IP Australia, 15. 18. Dezember 2009.
- 7. "DUS Testing arrangements in Australia" (DUS-Prüfungsvereinbarungen in Australien), Internationales Seminar über DUS-Prüfungen, Genf, Schweiz 18. 20. März 2010.
- 8. "*Use of variety descriptions provided by breeders*" (Nutzung der von den Züchtern beigebrachten Sortenbeschreibungen), Internationales Seminar über DUS-Prüfungen, Genf, Schweiz 18. 20. März 2010.
- 9. "DUS testing in the absence of UPOV Test guidelines" (DUS-Prüfung ohne vorliegende UPOV-Prüfungsrichtlinien), Internationales Seminar über DUS-Prüfungen, Genf, Schweiz 18. 20. März 2010.
- 10. "PVP and the Public Sector, the Australian Experience" (Züchterrechtsschutz und der öffentliche Sektor, die Erfahrung Australiens), Internationales Seminar über Züchterrechtsschutz und den öffentlichen Sektor, 3. regionales Züchterrechtsschutz-Forum Ostasien, Seoul, Republik Korea, 28. 29. April 2010.
- 11. "Plant Breeder's Rights (PBR) Why, What and How" (Züchterrechte warum, was und wie), Australian Leadership Award Program, Canberra, 10. Mai 2010.

[Anlage V folgt]

ANLAGE V

BELGIEN

I. SORTENSCHUTZ

1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>

1.1 Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens

Der Gesetzentwurf zum Schutz von Pflanzenzüchtungen wurde am 19. März 2010 vom Ministerrat verabschiedet. Bei diesem Gesetzentwurf geht es um die Anpassung des Sortenschutzsystems an die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Sobald die neue Regierung gebildet ist, kann das Projekt beim Parlament weiterverfolgt werden.

Der Zugang zum Sortenschutz nach der Akte von 1991 ist indessen auf belgischem Hoheitsgebiet aufgrund der für diesen Bereich geltenden europäischen Regelung nach wie vor über das Gemeinschaftliche Sortenamt möglich.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Ohne Änderung.

3. <u>Lage auf dem Gebiet der Verwaltung</u>

- Änderungen der Verwaltungsstruktur

Ohne Änderung.

- Tätigkeitsvolumen – Lage zum 31. August 2010

Seit der Inkraftsetzung der Sortenschutzgesetzgebung in Belgien wurden bis zum 31. August 2010 2.251 Schutzanträge eingetragen und 1.801 Schutztitel ausgestellt, von denen 162 noch in Kraft sind.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Nationale Sortenkataloge

Umsetzung der Richtlinie 2009/97/EG

Ministerialerlass vom 22. Oktober 2008 zur Ersetzung der Anlagen I und II des Erlasses der wallonischen Regierung vom 27. Mai 2004 über die Prüfungen zur Aufnahme der Sorten von Arten landwirtschaftlicher Pflanzen und Gemüsepflanzen in den nationalen Katalog.

C/44/12 Anlage V, Seite 2

Ministerieel besluit van 14 december 2009 tot wijziging van bijlage I en II van het besluit van de Vlaamse Regering van 27 april 2007 betreffende de kenmerken waartoe het onderzoek van bepaalde rassen van landbouw- en groentegewassen zich ten minste moet uitstrekken, en de minimumeisen voor dat onderzoek

Umsetzung der Richtlinie 2008/62/EG

 Erlass der wallonischen Regierung vom 29. Oktober 2009 zur Einführung bestimmter Ausnahmen für die Zulassung von Landsorten und von landwirtschaftlichen Arten, die sich an die natürlichen örtlichen und regionalen Gegebenheiten angepasst haben und von genetischer Erosion bedroht sind, sowie für das Inverkehrbringen von Saatgut und Pflanzkartoffeln dieser Landsorten und landwirtschaftlichen Arten.

Aktualisierung der Vorgänge

– Ministerieel besluit van 20 januari 2010 tot vaststelling van de procedures voor de rassenlijsten van landbouw- en groentegewassen.

Kontrolle von Saatgut und Pflanzen – Zertifizierung

Umsetzung der Richtlinie 2009/74/EG

 Ministerialerlass vom 16. April 2010, durch den die Erlässe der wallonischen Regierung vom 9. Februar 2006 in Bezug auf Produktion und Inverkehrbringen des Saatguts von Getreide, Futtermittelpflanzen, Öl- und Faserpflanzen, Gemüse und der Wurzelzichorie geändert werden.

Umsetzung der Richtlinie 2008/62/EG

Erlass der wallonischen Regierung vom 29. Oktober 2009 zur Einführung bestimmter Ausnahmen für die Zulassung von Landsorten und von landwirtschaftlichen Arten, die sich an die natürlichen örtlichen und regionalen Gegebenheiten angepasst haben und von genetischer Erosion bedroht sind, sowie für das Inverkehrbringen von Saatgut und Pflanzkartoffeln dieser Landsorten und landwirtschaftlichen Arten.

Umsetzung der Richtlinie 2008/90

 Besluit van de Vlaamse Regering van 22 januari 2010 betreffende het in de handel brengen van teeltmateriaal van fruitgewassen, alsmede van fruitgewassen die voor de fruitteelt worden gebruikt.

Umsetzung der Richtlinie 2009//74

- Besluit van de Vlaamse Regering van 21 mei 2010 tot wijziging van het besluit van de Vlaamse Regering van 25 maart 2005 houdende de reglementering van de handel in en de keuring van zaaizaad van groenvoedergewassen
- Besluit van de Vlaamse Regering van 21 mei 2010 tot wijziging van het besluit van de Vlaamse Regering van 16 december 2005 houdende de reglementering van de handel in en de keuring van zaaigranen

C/44/12 Anlage V, Seite 3

- Besluit van de Vlaamse Regering van 21 mei 2010 tot wijziging van het besluit van de Vlaamse Regering van 16 december 2005 houdende de reglementering van de handel in en de keuring van groentezaad en zaad van cichorei voor de industrie
- Besluit van de Vlaamse Regering van 21 mei 2010 tot wijziging van het besluit van de Vlaamse Regering van 3 oktober 2003 houdende de reglementering van de handel in en de keuring van zaaizaad van oliehoudende planten en vezelgewassen
- Ministerieel Besluit van 21 juni 2010 tot vaststelling van een keurings- en certificeringsreglement van zaaizaden van landbouw- en groentegewassen

Rechtsvorschriften bezüglich der Verbreitung und Vermarktung von GVO

-

Rechtsschutz der biotechnischen Erfindungen

-

Sonstiges

Ein Gesetzentwurf zur Überarbeitung des Gesetzes über die Erfindungspatente wurde am 19. März 2010 vom Ministerrat verabschiedet. Dieser Gesetzentwurf verfolgt hauptsächlich das Ziel, das Gesetz vom 28. März 1984 über Erfindungspatente gemäß den Anforderungen des Vertrags über das Patentrecht (PLT), der am 1. Juni unter der Leitung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) angenommen wurde, sowie des neuen Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ 2000), das von der Diplomatischen Konferenz der Europäischen Patentorganisation am 29. November 2000 angenommen wurde, zu ändern.

[Anlage VI folgt]

ANLAGE VI

CHINA

I. SORTENSCHUTZ

1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>

- 1.1 Das chinesische Landwirtschaftsministerium veröffentlichte den "Entwurf für eine Strategie im Bereich der geistigen Eigentumsrechte", in dem die Entwicklungsziele Chinas im Bereich des Züchterrechtsschutzes und Baupläne für technologische Systeme für die nächsten fünf Jahre dargelegt werden.
- 1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (bereits durchgeführt oder geplant).
- Am 1. März 2010 fügte das chinesische Landwirtschaftsministerium der Liste geschützter Pflanzensorten in China sechs Gattungen und Arten hinzu, nämlich:

<u>Deutscher Name</u> <u>Latin Name</u>

Hornklee Nelumbo nucifera Gaertn.

Phalaenopsis Bl. Begonie Begonia L.

ImpatiensImpatiens balsamina L.Afrikanische ImpatiensImpatiens wallerana Hook. f.Neuguinea ImpatiensImpatiens hawkeri Bull.

Für 80 Gattungen und Arten können derzeit Anträge beim Landwirtschaftsministerium gestellt werden.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das bilaterale Projekt zwischen der Volksrepublik China und den Niederlanden über die Stärkung des Züchterrechtsschutzes in China beinhaltet Tätigkeiten im Bereich der Benennung und Problemlösung.

a) Peking, 12. und 13. April 2010:

Die Mitarbeiter der Sortenschutzbüros des Landwirtschaftsministeriums und der staatlichen Forstverwaltung arbeiteten mit einer über 123 Punkte umfassenden Liste (zum Vergleich sämtlicher Schritte von der Antragsstellung bis zur Erteilung des Züchterrechtstitels in China, den Niederlanden und der EU) mit Herrn Fikkert vom niederländischen Sortenschutzamt und Frau van Dijk aus Naktuinbouw.

b) Kunming, Harbin, 14. bis 16. April 2010:

Herr Fikkert vom niederländischen Sortenschutzamt und Frau van Dijk aus Naktuinbouw wurden zum Besuch von drei DUS-Einrichtungen eingeladen: in Kunming, das DUS-Prüfungszentrum der staatlichen Forstverwaltung (für Rosen, dem

C/44/12 Anlage VI, Seite 2

Yunnan Blumentechnik-Erweiterungs- und Schulungszentrum angeschlossen) und die DUS-Prüfungseinrichtung des Landwirtschaftsministeriums (der Yunnan Akademie für Agrarwissenschaften angeschlossen); in Harbin, die DUS-Prüfungseinrichtung des Landwirtschaftsministeriums (der Heilongjiang Akademie für Agrarwissenschaften angeschlossen). Dabei wurden die wichtigsten Punkte der 123 Punkte umfassenden besprochen. Liste Anschließend wurden auf Bitte der beiden Prüfungseinrichtungen Landwirtschaftsministeriums des Vorträge niederländische Sortenschutzsystem und die in den Niederlanden damit betrauten Gremien gehalten.

c) Peking, 19. April 2010:

Ausgehend von den Besuchen der Züchterrechts-Büros des Landwirtschaftsministeriums und der drei DUS-Prüfungseinrichtungen wurde die 123 Punkte umfassende Liste erneut besprochen und abgeschlossen.

d) Ausbildungsbewerber für chinesische Pflanzenschutzsysteme in den Niederlanden, 2. – 4. Juni, 2010:

Zwei chinesische Sachverständige, Herr Lü Bo, Abteilungsleiter Sortenschutz, für Ausbildung zuständiger stellvertretender Personalleiter des Landwirtschaftsministeriums und Herr Zhou Jianren, Abteilungsleiter Sortenschutz, für Ausbildung zuständiger stellvertretender Personalleiter der Staatlichen Forstverwaltung, reisten in die Niederlande, um niederländische Bewerber bei einer Plenarsitzung am 2. Juni über das chinesische Sortenschutzsystem und das Prozedere zu informieren. Neben dieser Plenarsitzung wurden am 3. und 4. Juni bilaterale Gespräche geführt, bei denen niederländische Bewerber (oder ihre Vertreter) private Unterredungen mit chinesischen Sortenschutzbeamten über einzelne Fälle und Probleme führen konnten.

- e) Teilnahme am 3. ostasiatischen Sortenschutzforum, Seoul, Republik Korea, 28. April 2010.
- f) Durchführung eines internationalen Seminars über Sortenschutz, Rechte und Interessen der Landwirte am 21. und 22. April 2010, in Nanjing China.
- g) Teilnahme an einem Seminar zur Sensibilisierung von Unternehmen für das Thema Sortenschutz am 25. und 26. Februar in Singapur.
- h) Teilnahme an einem Seminar über die DUS-Prüfung vom 18. bis 20. März 2010 in Genf.

3. <u>Lage auf dem Gebiet der Verwaltung</u>

Bis Ende Juli 2010 gingen 7.144 Anträge beim Sortenschutzamt des Landwirtschaftsministeriums ein und 3.251 Züchterrechte wurden erteilt. Im Jahr 2009 waren 992 Anträge beim Landwirtschaftsministerium eingegangen und 996 Züchterrechte wurden erteilt.

C/44/12 Anlage VI, Seite 3

4. Lage im technischen Bereich

Das Landwirtschaftsministerium brachte ein Sonderprojekt zur Ausarbeitung von Prüfungsrichtlinien für 80 Gattungen oder Arten, DNS-Identifikationsnormen für 14 Gattungen oder Arten und eine Referenz-Sortendatenbank für beschreibende Merkmale, Fotos und DNS-Fingerabdrücke auf den Weg. Das Projekt wurde für den Zeitraum 2009 bis 2013 eingerichtet. Die Datenbank ist für Prüfer sehr nützlich in Bezug auf die DUS-Prüfung beantragter Sorten und zur Verbesserung der Arbeitseffizienz.

5. <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes</u>

Sitzungen, Seminare usw.

- Abhalten einer Arbeitstagung über die DUS-Prüfung im Jahr 2010.
- Durchführung von vier Lehrgängen über Sortenschutzsysteme und –verfahren in China im autonomen Gebiet Tibet, Heilongjiang, jeweils Provinz Guizhou und Yunnan.
- Durchführung von zwei chinesisch-niederländischen Lehrgängen über DUS-Prüfverfahren für Zierpflanzen jeweils in Shanghai und Kunming.
- Durchführung von drei technischen Lehrgängen über die DUS-Prüfung von Weizen, Mais und Reis jeweils in Jinan, Changchun und Chengdu.
- Durchführung eines Lehrgangs über Büroautomation und Datenbank über Allgemeingut im August in Xining.
- Entwicklung eines OA-Systems, eines Fotoanalysesystems und von Statistik-Software.
- Überarbeitung von 20 Prüfungsrichtlinien, die in der DUS-Prüfungspraxis verwendet worden waren.

Publikationen

- Veröffentlichung von fünf Sortenschutz-Mitteilungsblättern für landwirtschaftliche
 Pflanzen im Jahr 2010.
- Veröffentlichung von drei fotografischen Protokollen jeweils über Mais, Reis und Erdnüsse.

[Anlage VII folgt]

C/44/12

ANLAGE VII

FINNLAND

SORTENSCHUTZ

Am 1.1.2010 trat ein neues Gesetz für Züchterrecht in Kraft. Dieses Gesetz ersetzte das vorhergehende Gesetz von 1992. Das Dokument wurde auf Englisch übersetzt und am 10. September 2010 an die UPOV geschickt.

Im Bereich der Zusammenarbeit bei der Prüfung und im technischen Bereich sind keine neuen Abkommen oder andere größere Änderungen zu berichten.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes für Züchterrecht wurde die Erteilung von Züchterrechten vom Sortenamt an die finnische Behörde für Lebensmittelsicherheit übertragen.

[Anlage VIII folgt]

ANLAGE VIII

UNGARN

I. SORTENSCHUTZ

1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>

- 1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften
 - Kleinere Änderungen: Änderung der Züchterrechtsbestimmungen des im Jahr 2009 implementierten Patentgesetzes:

Artikel 114/G (9). Bei Angelegenheiten, die nicht von Absatz (1) bis (8) geregelt werden, finden die Bestimmungen von Kapitel VII mutatis mutandis Anwendung auf allgemeine Bestimmungen, die das Vorgehen im Bereich Sortenschutz regeln, außer dass in Sortenschutzangelegenheiten die Verfahrenspartei nicht mit dem ungarischen Patentamt kommunizieren darf und das ungarische Patentamt nicht verpflichtet ist, mit der Partei auf elektronischem Wege in schriftlicher Form zu kommunizieren.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (durchgeführt oder geplant)

Keine Änderungen. Gemäß den gültigen Bestimmungen erstreckt sich der Sortenschutz auf alle Pflanzengattungen und -arten.

1.3 Rechtssprechung

Keine Angaben.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen. Gemäß der Absätze (3) und (4) von Artikel 114/R des Patentgesetzes können die Ergebnisse von experimentellen Prüfungen (DUS-Prüfbericht), die von kompetenten ausländischen Behörden durchgeführt werden, mit der Zustimmung dieser Behörde berücksichtigt werden (...). Die Kosten für die experimentelle Prüfung sind vom Antragsteller zu tragen. Zu diesem Zweck unternahm das ungarische Patentamt (Hungarian Patent Office – HPO) Schritte zum Treffen von Vereinbarungen mit nationalen und regionalen Büros über die Übermittlung technischer DUS-Prüfungen des zuständigen Amts an das HPO.

Im Rahmen des Verfahrens sendet das HPO eine offizielle Anforderung für einen DUS-Bericht an das jeweilige Amt. Die Anforderung entspricht dem Anforderungsformular der UPOV. In dieser Anforderung ist vermerkt, dass das jeweilige Amt die Rechnung direkt an den Antragsteller schicken soll. Der Antragsteller bezahlt die anfallende Gebühr ummittelbar bei dem jeweiligen Amt. Nach Zahlungseingang schickt das betreffende Amt den DUS-Bericht zusammen mit einer Erklärung, dass es der Verwendung des DUS-Berichts in einem Verfahren beim HPO zustimmt, an das HPO.

C/44/12 Anlage VIII, Seite 2

Das HPO traf Vereinbarungen über die Zusendung von technischen DUS-Prüfungen mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO), mit dem Bundessortenamt (Deutschland) sowie mit dem Amt für Züchterrechte des Ministeriums für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität (Niederlande).

3. <u>Lage auf dem Gebiet der Verwaltung</u>

Keine Änderungen. Das HPO ist dazu befugt, Schutz für Pflanzensorten zu erteilen. Innerhalb des nationalen Systems ist das HPO für die Prüfung der Neuheit, Bezeichnung und der Homogenität sowie für die Eintragung der Pflanzensorten zuständig. Das Zentrale Landwirtschaftsamt ist für die biologische Prüfung (DUS-Prüfung) zuständig.

4. <u>Lage auf dem Gebiet der Technik</u>

Die technische Prüfung wird vom Zentralamt für Landwirtschaft durchgeführt.

5. <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes</u>

Das HPO veröffentlicht und verbreitet Broschüren zur Erläuterung des Sortenrechtssystems in Ungarn und veranstaltet auch Seminare zu diesem Thema. Das Amt verfügt über eine Website, auf der Informationen zu Sortenschutzfragen zu finden sind.

Die Schulungstätigkeit des HPO trägt zur Entwicklung der ungarischen Kultur des gewerblichen Eigentums bei. Die Vertreter des HPO halten Vorträge über das Sortenschutzsystem.

Das HPO wird von den Züchterinstituten zur Teilnahme an der Vorstellung ihrer neuen Sorten eingeladen und ist auch bei der sensorischen Beurteilung der Sorte vertreten.

[Anlage IX folgt]

ANLAGE IX

IRLAND

I. SORTENSCHUTZ

1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Die Ausarbeitung der Urkunde für den Beitritt zur Akte von 1991 des Übereinkommens ist bereits fortgeschritten.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (durchgeführt oder geplant)

Unter derzeitiger nationaler Gesetzgebung sind alle Gattungen und Arten geschützt.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Beauftragungsvereinbarung mit dem CPVO getroffen, damit die nationale DUS-Prüfungsstelle zu einem EU-Prüfungsamt für *Solanum tuberosum* wird.

[Anlage X folgt]

ANLAGE X

LETTLAND

I. SORTENSCHUTZ

1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>

1.1. Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Es wurden keine Änderungen durchgeführt.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (durchgeführt oder geplant)

Keine Änderung.

1.3 Rechtssprechung

Keine Vorkommnisse.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen.

3. Änderungen in der Verwaltung:

- Änderungen in der Verwaltungsstruktur Es haben keine Änderungen stattgefunden.
 - Änderungen in den Verfahren und Systemen Keine Änderungen.

4. <u>Lage auf dem Gebiet der Technik</u>

DUS-Prüfungen wurden für estnische Obstsorten durchgeführt:

- *Malus domestica* Borkh. 5 Sorten;
- *Prunus domestica* L. -5 Sorten;
- *Prunus avium* L. 8 Sorten;
- *Pyrus communis* L-2 Sorten.

Folgende DUS-Prüfungen wurden für Lettland durchgeführt:

- *Rhododendron* L. 7 Sorten;
- *Rosa* L. − 4 Sorten;
- *Malus* Mill.- 1 Sorten;
- *Malus domestica* Borkh. 2 Sorten;
- *Pyrus communis* L 3 Sorten;

C/44/12 Anlage X, Seite 2

- *Prunus avium* L. 1 Sorte;
- *Rubus idaeus* L. 2 Sorten;
- *Ribes nigrum* L. -1 Sorte;
- Fragaria x ananasa Duch. 1 Sorte;
- *Vaccinium ashei* Reade. 1 Sorte;
- *Vaccinium vitis-idaea* L. 1 Sorte.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im vergangenen Jahr nahm Lettland an folgenden Veranstaltungen teil:

- Am 10. und 11. März 2009: Tagung des Verwaltungsrats des Gemeinschaftlichen Sortenamts (CPVO) in Brüssel, Belgien;
- Am 3. und 4. Dezember 2009, Jährliche Zusammenkunft des CPVO und der Prüfämter in Angers, Frankreich.

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Keine Entwicklungen zu berichten.

[Anlage XI folgt]

ANLAGE XI

LITAUEN

I. SORTENSCHUTZ

1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>

- 1.1 Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen:
- Sortenschutzgesetz der Republik Litauen (Amtsblatt, 2001, Nr. 104-3701), zuletzt geändert am 19. Oktober 2006 (Amtsblatt 2006, Nr. 118-4453) (in der Anlage);
- Verordnung Nr. 710 der Regierung der Republik Litauen vom 15. Dezember 2005 über die Ersetzung der Verordnung der Republik Litauen Nr. 1458 vom 15. Dezember 2000 über die Gebührensätze (Amtsblatt, 2005, Nr. 81-2958);
- Verordnung Nr. 1473 der Regierung der Republik Litauen vom 19. September 2002 über die Ersetzung der Verordnung der Republik Litauen Nr. 1458 vom 15. Dezember 2000 über Gebührensätze (Amtsblatt, 2002, Nr. 93-3987);
- Verfügung Nr. A1-50 des Direktors des dem Landwirtschaftsministerium unterstellten Staatlichen Sortenprüfungszentrum vom 6. August 2010 über die Freigabe des Antragsformulars für Sortenschutz (Amtsblatt 2010, Nr. 96-5008);
- Verfügung Nr. 3 D 371 des Landwirtschaftsministeriums der Republik Litauen vom 23. Juni 2004 über die Vergütung.
- 1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (durchgeführt oder geplant)

Die Liste der Gattungen und Arten, auf die der Schutz in der Republik Litauen anwendbar ist, wurde durch Verfügung Nr. 3D-466 des Landwirtschaftsministers der Republik Litauen vom 29. Juni 2009 gebilligt (Amtsblatt, 2009, Nr. 80-3353). Der neue Entwurf zur Anpassung des Gesetzes über den Sortenschutz der Republik Litauen betreffend den Schutz des gesamten Pflanzenreichs wurde im Parlament der Republik Litauen eingebracht.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

- Das bilaterale Abkommen mit dem polnischen Zentrum für Zuchtsortenprüfung vom 11. August 2000 über die Durchführung der DUS Prüfungen wird im Hinblick auf die Änderung des Namens der litauischen Institution geändert werden.
- Die Vereinbarung Nr. 10 vom 30. Juni 2006 mit dem deutschen Bundessortenamt über die Übermittlung der Ergebnisse der technischen Prüfung für die DUS Prüfungen wird im Hinblick auf die Änderung des Namens der litauischen Institution geändert werden.

C/44/12 Anlage XI, Seite 2

3. <u>Lage auf dem Gebiet der Verwaltung</u>

- Das Staatliche Pflanzensortenprüfungszentrum von Litauen wurde ab 1. Juli 2010 umstrukturiert. Die neue Einrichtung die dem Landwirtschaftsministerium unterstellte staatliche Pflanzendienststelle nahm ihre Arbeit am 1. Juli 2010 auf. Die Abteilung für Pflanzensorteneintragung und rechtlichen Schutz der dem Landwirtschaftsministerium unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle ist auch für die Prüfung von Pflanzensorten, die Listenführung und den Schutz zuständig.
- Die neue Kommission für die Prüfung der Anträge auf Sortenschutz wird auf Weisung des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle bestätigt werden;
- Der Sortenschutz wird durch Verfügung des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle gebilligt;
- Die Verfahren für den Sortenschutz sind im Sortenschutzgesetz der Republik Litauen vorgesehen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

- Die DUS Prüfungen werden vom polnischen Forschungszentrum für die Zuchtsortenprüfung gemäß der bilateralen Vereinbarung vom 11. August durchgeführt.

5. <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes</u>

- Am 12. März 2009 nahm Litauen an der Tagung des Rats in Brüssel, Belgien teil;
- Am 10. und 11. März 2009 nahm Litauen an der Tagung des Verwaltungsrats des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) in Brüssel, Belgien teil;
- Am 27. und 28. Oktober 2009 nahm Litauen an der Tagung des Verwaltungsrats des Gemeinschaftlichen Sortenamts (CPVO) in Angers, Frankreich, teil;
- Das Informationsblatt für Züchterrechte und die Nationale Liste Nr. 13 des Staatlichen Sortenprüfzentrums Litauens wurde am 13. Januar 2009 und die Nr. 14 am 5. Juni 2009 herausgegeben.

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Die nationale Sortenliste Litauens wird auf Anweisung des Direktors des dem Landwirtschaftsministerium unterstellten Staatlichen Sortenprüfungszentrums gebilligt. Das Vermehrungsmaterial jeder Sorte jeder Pflanzenart kann gemäß den im Einklang mit der entsprechenden EU-Richtlinie erarbeiteten obligatorischen Anforderungen zertifiziert werden.

ANLAGE XII

MEXIKO

I. SORTENSCHUTZ

1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>

- 1.1 Änderungen des Gesetzes und der Rechtsverordnungen
- Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens

Es gibt zwar ein Projekt zur Reform des Bundesgesetzes für Pflanzensorten, durch die es an die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens angepasst werden soll, aber bis zum heutigen Tag wurde dieses Projekt noch nicht umgesetzt.

- Weitere Änderungen, einschließlich in Bezug auf die Gebühren

Die Gebühren, die in Verbindung mit dem Schutz der Züchterrechte anfallen, sind für das Jahr 2010 wie folgt:

Gegenstand	MX (\$)	USD (\$)
1. Prüfung und Bearbeitung des Antrags auf		
Züchterrechtsschutz	11.778,37	920
2. Zustellung des Nachweises der Antragseinreichung	626,38	49
3. Zustellung des Züchterzertifikats	5.763,76	450
4. Anerkennung des Prioritätsanspruchs	626,38	49
5. Änderung der Sortenbezeichnung	1.591,25	124
6. Eintragung der Nachfolge der Schutzrechte	1.113,70	87
7. Für jede beglaubigte Abschrift des Schutztitels	318,07	25
8. Eintragung der vollständigen oder teilweisen		
Übertragung des Züchterrechts	585,00	46
9. Berichtigung von Fehlern, die dem		
Nutzungsberechtigten zuzuschreiben sind, und		
Eintragung zusätzlicher Information	206,69	16
10. Jährliche Erneuerung des Schutztitels für		
Züchterrechte	2.458,04	192

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (durchgeführt oder geplant)

Seit Bekanntgabe des Bundesgesetzes für Pflanzensorten werden in Mexiko alle Gattungen und Arten des Pflanzenreichs geschützt.

1.3 Rechtssprechung

Keine maßgeblichen Vorkommnisse.

C/44/12 Anlage XII, Seite 2

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die beiden Abkommen über Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamt und dem Nationalen Amt für Inspektion und Zertifizierung von Saatgut (SNICS) sind auch weiterhin in Kraft:

- 1) Abkommen über Zusammenarbeit im Bereich des Austausches von DUS-Prüfungsergebnissen.
- 2) Mexiko als DUS-Prüfungsort für Avocado. Prüfungen werden im Namen des Gemeinschaftlichen Sortenamts durchgeführt.

3. <u>Lage auf dem Gebiet der Verwaltung</u>

- Änderungen auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen.

- Änderungen im Bereich Vorgehensweise und Systeme (Verwaltung)

Keine Änderungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik (siehe Punkt 3)

5. <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes</u>

Vom 23. bis 27. August 2010 führten das Nationale Amt für Saatgutinspektion und - zertifizierung (SNICS) und das Postgraduiertenkollege (Colegio de Postgraduados - COLPOS) gemeinsam die IV. Internationale Arbeitstagung für Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit von Pflanzensorten durch. Besonders zu erwähnen ist dabei:

- a) Das UPOV-Verbandsbüro beteiligte sich finanziell an den Kosten für die Teilnahme eines Mitarbeiters des Spanischen Sortenamts und eines UPOV-Mitarbeiters, so dass diese Personen als Referenten zur Verfügung standen.
- b) Das Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten von Amerika (USPTO) leistete finanzielle Unterstützung in Bezug auf:
 - Anschaffung des Materials, das für die angemessene Durchführung der theoretischen und praktischen Sitzungen während des Workshops erforderlich war.
 - Flugtickets, Übernachtungskosten und Verpflegung für neun Teilnehmer aus lateinamerikanischen Ländern (Argentinien, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Ecuador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Dominikanische Republik).

C/44/12 Anlage XII, Seite 3

- Flugtickets, Übernachtungskosten und Verpflegung für die Teilnahme zweier Sachverständiger des Fachbereichs als Referenten: einer vom USPTO und der andere vom Nationalen Institut für Landwirtschaftstechnologie (INTA) aus Argentinien.
- c) Vom Landwirtschaftsministerium Paraguays nahmen mittels Finanzierung durch das Ministerium zwei Sachverständige teil, die im Bereich der Sorteneintragung und des Züchterrechtsschutzes tätig sind.
- d) Die Zahl der mexikanischen Teilnehmer belief sich auf 58. Darunter waren hauptsächlich Vertreter öffentlicher Bildungseinrichtungen und landwirtschaftlicher Forschungseinrichtungen.
- e) Die Rückmeldungen in Bezug auf die Qualität der durchgeführten Veranstaltung waren positiv, was nicht zuletzt auf das hohe fachliche Niveau der Referenten und die Infrastruktur, die das Postgraduiertenkollege und das SNICS für die Fortbildungsveranstaltung zur Verfügung stellten, zurückzuführen ist.
- II. Andere Entwicklungen von Interesse für die UPOV

Keine nennenswerten Entwicklungen.

[Anlage XIII folgt]

ANLAGE XIII

NEUSEELAND

I. SORTENSCHUTZ

1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>

Das Anpassungsgesetz über den Sortenschutz wurde 2006 ausgearbeitet und ist zur Zeit anhängig. Die Änderungsvorschläge zum derzeitigen Gesetz entsprechen im Wesentlichen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Das Sortenrechtsgesetz von 1987 bleibt in Kraft und entspricht der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das Sortenrechtsamt und IP Australia (Patentamt) starteten ein Arbeitsprogramm mit dem Ziel von mehr Zusammenarbeit und Harmonisierung zwischen den beiden Behörden. Es wurden ein hochrangiger Plan vereinbart und spezifische Verwaltungs- und Technikprojekte umrissen. Auf Anforderung und gemäß der allgemeinen Bestimmungen des Übereinkommens kauft/verkauft Neuseeland auch weiterhin Prüfungsberichte für bestimmte Arten von/an Mitgliedstaaten

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

In dem am 30. Juni 2010 endenden Finanzjahr wurden 165 Sortenschutzanträge eingereicht (31 mehr als im Vorjahr), 126 Schutztitel erteilt (32 mehr als im Vorjahr) und 128 Schutzrechte beendet (19 weniger als im Vorjahr). Zum 30. Juni 2010 waren 1.259 Schutztitel in Kraft (3 weniger als im Vorjahr).

Das Amt führte Prozessanalysen im Hinblick auf die Einführung neuer Informationstechnologie innerhalb der nächsten achtzehn Monate durch. Diese Entwicklung wird zu erhöhter Online-Aktivität und zu administrativen Verfahren auf elektronischer Basis führen.

4. <u>Lage auf dem Gebiet der Technik</u>

Es wurden Gespräche mit IP Australia mit dem Ziel der Anpassung und Harmonisierung der DUS-Prüfung in der Region aufgenommen. In Neuseeland wurde eine DUS-Prüfung für *Syzygium*-Sorten durchgeführt und für mehrere Sorten wurde die Prüfungsbeschreibung mit den in Australien veröffentlichten Beschreibungen verglichen. Ein langfristigeres Ziel ist die Möglichkeit einer einzigen Prüfung für spezifische Arten, die Ergebnisse erbringen, die von beiden Behörden verwendet werden.

Das Büro wurde mit der Einstellung eines neuen Prüfers, der in erster Linie für Ziersorten zuständig ist, um einen Mitarbeiter erweitert.

C/44/12 Anlage XIII, Seite 2

5. <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes</u>

Neuseeland stellte einen Sachverständigen als Berater für die Tagung über Harmonisierung von Prüfungsrichtlinien (TG) zur Verfügung: Durianbaum, Papaya und Mokara, in Chanthaburi und Bangkok, Thailand, 19. – 23. Juli 2010. Die Tagung war Teil des Veranstaltungsprogramms des ostasiatischen Forums für Sortenschutz.

[Anlage XIV folgt]

ANLAGE XIV

NIEDERLANDE

Im Jahr 2010 wurde im Auftrag der niederländischen Regierung eine Studie über die Zukunft der Pflanzenzucht angesichts der Entwicklungen im Bereich Züchterrechte und Patentrecht ('Züchterangelegenheiten') durchgeführt.

Die Studie zeigt, dass der Pflanzenzucht eine bedeutende Rolle dabei zukommt, gegenwärtigen und künftigen Anforderungen gerecht werden zu können (z.B. weltweite Lebensmittelversorgung, Anpassung der Pflanzen an den Klimawandel, an Bodenversalzung, Pflanzen für eine nachhaltigere Landwirtschaft). Zwei Systeme sind in Bezug auf geistiges Eigentum für den Schutz von Neuerungen in diesem Sektor maßgeblich: Züchterrechte und Patentrechte. Im Züchterrecht sind einige Ausnahmen von großer Bedeutung, wie etwa die 'Züchterausnahme', die im Patentrecht nicht bekannt ist.

Aus der Studie geht hervor, dass Patentrecht in Verbindung mit technologischen Entwicklungen in der Biologie zu der derzeit stattfindenden Konsolidierung in der Pflanzenzuchtbranche beiträgt, und dass davon künftige Innovationen bedroht sind. Die Studie enthält Recherchen über maßgebliche Trends im Pflanzenzuchtsektor sowie eine Reihe halbstrukturierter Interviews mit Interessenvertretern. In dem Bericht werden die wichtigsten Trends beschrieben und analysiert sowie Empfehlungen abgegeben.

Innovative Pflanzenzucht spielt eine wichtige Rolle im Hinblick auf eine Reihe von Zielen der Öffentlichkeit, wie etwa Lebensmittelsicherheit, Umwelt, Nachhaltigkeit und diverse Übergänge im ländlichen Bereich, z.B. zu einer 'bio-basierten' Wirtschaft. Der Sektor Pflanzenzucht ist von großer wirtschaftlicher Bedeutung für einen stetig steigenden Exportwert und ein bedeutendes Nebenprodukt des Handels mit Endprodukten, insbesondere mit Zierpflanzen. Der niederländische Pflanzenzuchtsektor hat eine sehr starke Position im Bereich Gemüsepflanzen. Zierpflanzen und Kartoffeln. Die Niederlande spielen eine führende Rolle bei grundlegender, strategischer und angewandter Forschung im Bereich der Pflanzengenetik und Pflanzenzucht. Der ausgeprägte Wissenssektor in den Niederlanden ist wichtig für den Pflanzenzuchtsektor, einschließlich ausländischer Unternehmen, die oftmals größere Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in den Niederlanden betreiben. Innovation in der Pflanzenzucht hängt von spezifischem Wissen, der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien, Zugang zu genetischen Ressourcen und Kapital zur Nutzung dieser Faktoren ab. Zugang zu Technologie und zu genetischem Material ist grundsätzlich wichtig für die Entwicklung neuer Pflanzensorten. Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit spielen im Sektor Pflanzenzucht eine wichtige Rolle für die Nachhaltigkeit der gesamten Lebensmittelkette. Landwirte und Züchter haben ein Interesse an Wettbewerb auf dem Saatgutmarkt.

Pflanzenzucht zeichnet sich durch kontinuierliche Innovationen und laufende Entwicklung neuer Sorten aus, die den Anforderungen von Produzenten und Verbrauchern immer besser gerecht werden. Treibende Kraft hinter diesen Innovationen ist die Ausweitung des jeweiligen Marktanteils. Das Züchterrechtssystem ist ein speziell entwickeltes Rechtssystem für den Schutz von Pflanzensorten. Das Züchterrecht gibt dem Entwickler einer neuen Sorte das Recht auf Ausschluss anderer Formen der Vermarktung. Durch die Züchterausnahme wird gewährleistet, dass andere Züchter solch eine geschützte Sorte in Form von 'offener Innovation' für ihr eigenes Zuchtprogramm nutzen dürfen, so dass die

C/44/12 Anlage XIV, Seite 2

besten Eigenschaften dieser Sorten den Wettbewerbern für ihre Zuchtprogramme zur Verfügung stehen.

Technologische Entwicklungen machten in den letzten Jahrzehnten rasante Fortschritte. Ein bedeutender Wandel trat durch die anfangs außerhalb der Landwirtschaft stattfindenden Entwicklungen in der molekularen Biologie ein, die zur Einführung des Patentrechts im Sektor Pflanzenzucht führten. Dieses System geistiger Eigentumsrechte wird keinesfalls nur im Bereich der genetischen Veränderungen, sondern auch auf eine immer breiter werdende Palette neuer Techniken angewandt, die die Pflanzenzucht zunehmend leistungsfähiger und effizienter machen.

Das Halten von Patenten führte in den letzten Jahrzehnten in Verbindung mit technologischen Entwicklungen zu ausgeprägten Konsolidierungstendenzen bei den Züchtungsunternehmen. In Bezug auf die meisten Pflanzen beherrschen heutzutage einige wenige Unternehmen einen großen Teil des Weltmarkts, weshalb ein zunehmender Anteil des weltweiten Lebensmittelangebots von einigen wenigen Unternehmen abhängt. Die Zugangsbarriere für neue Unternehmen zum Sektor Pflanzenzucht, in dem nicht nur geistige Eigentumsrechte eine Rolle spielen, sondern zum Aufbau eines Züchtungsunternehmens auch enorm viel Wissen und Fachkenntnis erforderlich sind, ist hoch. Dazu kommen noch die langen Entwicklungszeiten für neue Sorten. Landwirte und Produzenten befürchten, dass ihre Auswahlmöglichkeiten bedroht sind, und dass für bestimmte Pflanzen, die ihren Anforderungen entsprechen, keine Sorten entwickelt werden, wenn die Entscheidungsbefugnis nicht mehr in den Niederlanden liegt.

Züchterrechte und Patentrechte stehen bei der Pflanzenzucht eventuell in Konflikt zueinander. Mit der Patentierbarkeit pflanzenbezogener Erfindungen gehen spezifische Freiheiten von Züchtern und Landwirten verloren. Wie wichtig der Zugang zu genetischen Ressourcen für die Entwicklung neuer Pflanzensorten ist, wurde bereits zu Zeiten der Verabschiedung des niederländischen Pflanzenzüchterdekrets ("Kwekersbesluit") im Jahr 1941 anerkannt und auch in internationalen Übereinkommen jüngeren Datums in Form der Züchterausnahme bestätigt, wie etwa durch den Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV 1961/1978/1991), das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Übereinkommen über WTO-TRIPS - 1994) und den Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (IT/PGRFA - 2001). Solch eine Züchterausnahme existiert im Patentrecht nicht. Zur Nutzung von patentiertem Material ist eine Lizenz durch den Patentinhaber erforderlich. Der Inhaber des Patents kann den Zugang zu patentiertem Material verweigern, weshalb Patentrechte potenziell zu strategischen Zwecken eingesetzt werden können, die sich der Marktlogik entziehen und zu monopolistischem Verhalten führen können. Zudem können damit hohe Kosten für juristischen Beistand verbunden sein. Pflanzenzüchterrechte haben keine derartigen Folgen.

Im Mittelpunkt der Studie stehen zudem Aspekte biologischer Vielfalt und die Entwicklungsländer. Aus jüngsten Auswertungen der Tendenzen bei genetischer Pflanzenvielfalt geht hervor, dass die genetische Erosion in Nordwesteuropa und Nordamerika aufgehalten werden konnte, und dass die Vielfalt aufgrund der weitverbreiteten Nutzung von Genbanken-Material und neuer Techniken, durch die die Nutzung solchen Materials in der Pflanzenzucht effizienter wird, zunimmt. Ungewiss ist noch, ob dieser Trend sich auch auf globaler Ebene abzeichnet, und ob er anhalten wird, wenn die Zahl der Züchtungsprogramme aufgrund der fortlaufenden Konsolidierung in dem Sektor abnimmt.

C/44/12 Anlage XIV, Seite 3

Das Forschungsteam stellte ausgehend von Recherchen in der Fachliteratur, Auswertungen der wichtigsten Trends in der Pflanzenzucht, Diskussionen mit Experten des Beratenden Ausschusses und Interviews mit Interessenvertretern folgende normative Thesen auf:

- Die Pflanzenzucht sollte einen nachhaltigen Beitrag zum weltweiten Lebensmittelangebot leisten und zu nachhaltiger Landwirtschaft und Gartenbau beitragen.
- Der Zugang zu genetischen Varianten ist grundlegend wichtig für die Pflanzenzucht der Zukunft.
- Die Innovationsfähigkeit im Sektor Pflanzenzucht sollte erhalten und sogar gestärkt werden.
- Der Wettbewerb sollte in diesem Sektor durch eine Vielfalt von Unternehmen aufrechterhalten werden
- Der niederländische Pflanzenzuchtsektor sollte die Möglichkeit haben, seine Konkurrenzfähigkeit auf gerechte Art und Weise verteidigen zu können.
- Es sollten entsprechende Schutzmaßnahmen ausgearbeitet werden, die das Gewinnen eines angemessenen und profitablen Marktanteils ermöglichen.
- Rechte geistigen Eigentums sollten die Innovationskraft anregen.

Die ausgehend von den oben angeführten normativen Thesen gezogene Gesamtschlussfolgerung lautet, dass das Patentsystem geändert werden muss. Patentrechte tragen zusammen mit der Art und Weise, auf die sie gewährt und ausgeübt werden, zu einer rückläufigen Vielfalt an Züchtungsunternehmen bei und bedrohen die Innovation im Bereich der Pflanzenzucht. Eine Änderung des Patentsystems kann durch eine Änderung der Gesetzgebung und der Vorschriften erzielt werden, indem die Qualität der Patente und die Art und Weise, in der die Patentinhaber ihre Patentrechte nutzen, verbessert werden. Eine Änderung der Vorschriften ist notwendig, um Freiraum für Innovationen im Bereich der Pflanzenzucht zu schaffen. Das kann durch eine Einschränkung des Anwendungsbereichs von Patenten in der Pflanzenzucht erzielt werden und spezieller noch dadurch, dass Patente für Pflanzen (Sorten) wieder ausgenommen werden, oder dass die Züchterausnahme in vollen Umfang in das Patentrecht übernommen wird. Beide Optionen sollten vorzugsweise auf europäischer Ebene umgesetzt werden, was über eine Revision der europäischen Biotechnologie-Richtlinie möglich ist, und zwar am besten in Absprache mit anderen Ländern, die über einen bedeutenden Pflanzenzuchtsektor verfügen (wie etwa die USA, Japan und China). Da die Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen lange dauern kann, beinhaltet der Bericht auch Empfehlungen für andere politische Optionen, die gleichzeitig eingesetzt werden können, wie zum Beispiel strengere Beurteilungskriterien für die Erteilung von Patenten und die Ausmerzung einer strategischen Verwendung von Rechten geistigen Eigentums, die monopolistischen Tendenzen in der Pflanzenzucht Vorschub leisten.

Schließlich werden im Rahmen der Empfehlungen dieses Berichts einige juristische Konsequenzen der politischen Optionen besprochen und Empfehlungen für damit zusammenhängende strategische Bereiche abgegeben, wie etwa Wettbewerbsrecht (Wirtschaftspolitik), Zugang zu genetischen Ressourcen in der biologischen Vielfaltspolitik, Aspekte des geistigen Eigentums in der Politik der Entwicklungszusammenarbeit und der Wissenspolitik.

C/44/12 Anlage XIV, Seite 4

Im Rahmen der Studie werden einige Empfehlungen abgegeben. Die wichtigsten sind:

- Änderung von Gesetzgebung und Vorschriften,
- Verbesserung der Qualität der Patente und
- Verbesserung der Art und Weise, auf die Erfinder ihre Patentrechte nutzen.

Es werden auch Initiativen in den politischen Bereichen Wirtschaft, biologische Vielfalt, internationale Zusammenarbeit und Wissen vorgeschlagen.

In dem Brief an das Parlament trugen die Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität sowie für Wirtschaftsangelegenheiten den Ergebnissen der Studie Rechnung. Bei Pflanzenzüchterrechten ist unabhängige Innovation gegeben, wohingegen die Innovation in Zusammenhang mit Patenten abhängig ist. Diese Abhängigkeit kann zu rückläufiger Vielfalt bei den Züchtungsunternehmen führen und die Innovationen in der Pflanzenzucht bedrohen, weshalb sie die Europäische Kommission dazu aufgefordert haben, diese Studie bei der Evaluierung der Regelung des europäischen Züchterrechts zu berücksichtigen und die Europäische Kommission gebeten haben, sie über die Biopatentrichtlinie zu unterrichten. In der Zwischenzeit wird das holländische Patentrecht geändert werden, um eine "eingeschränkte Züchterausnahme" zuzulassen. Zudem führten sie aus, dass die Qualität der Patente sowie auch die Kommunikation im Bereich der Patente in der Pflanzenzucht verbessert werden sollten. Ein wichtiger Aspekt ist, dass die Unternehmen selbst eine Menge zur Wiederherstellung des Gleichgewichts beitragen können. Es könnte interessant sein zu recherchieren, ob "Patent-Pools" in Verbindung mit gerechter, vernünftiger und nicht diskriminierender Lizenzvergabe (sog. FRAND-Lizenzen), wie sie in verschiedenen Sektoren eingesetzt werden, in dieser Branche entwickelt werden könnten. An Letzteres schloss sich eine Debatte im niederländischen Parlament an. Im Allgemeinen wurden die von beiden Ministern ergriffenen Maßnahmen gebilligt. Es wurde jedoch auch darum gebeten, dass die Niederlande die juristischen Möglichkeiten zur Einführung einer vollständigen Züchterausnahme im Patentrecht auswertet und die Regierung wurde darum gebeten, einen "Dialog" in dem Sektor auf den Weg zu bringen, um herauszufinden, wie ein gerechtes, vernünftiges und nicht diskriminierendes Lizenzvergabesystem (FRAND-Lizenzen) erzielt werden könnte. Dieser Dialog wurde im August 2010 aufgenommen. Da die Pflanzenzucht eine global agierende Industrie ist, sollte eine Lösung des Problems europaweit, vorzugsweise aber weltweit erzielt werden.

Der Bericht (auf Englisch) sowie weitere Informationen sind verfügbar unter: m.valstar@minlnv.nl.

[Anlage XV folgt]

ANLAGE XV

POLEN

I. SORTENSCHUTZ

1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>

Das Gesetz über den Rechtsschutz von Pflanzensorten vom 26. Juni 2003 (Polnisches Amtsblatt Nr. 137/2003, Punkt 1300 in geänderter Form) bildet die gesetzliche Grundlage für den nationalen Züchterrechtsschutz in Polen:

Das polnische Gesetz beruht auf der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Polen trat der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens als 24. Staat am 15. August 2003 bei. Seit dem 1. November 2000 können alle Pflanzengattungen und –arten in Polen züchterrechtlich geschützt werden.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das polnische Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung (COBORU) in Słupia Wielka arbeitet bei der DUS-Prüfung weiterhin mit verschiedenen Ländern zusammen.

Polen verfügt in Bezug auf die DUS-Prüfung über bilaterale Vereinbarungen mit der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn. Einseitige Vereinbarungen sind in Kraft mit Estland, Lettland, Litauen, Rumänien und Slowenien.

Im Berichtszeitraum führte Polen DUS-Prüfungen für die Behörden Estlands, Lettlands, Litauens, Norwegens und Rumäniens sowie für das CPVO durch. Diese betrafen verschiedene landwirtschaftliche, Gemüse-, Zier- und Obstarten.

Wie in vorhergehenden Jahren übernahmen Behörden anderer Länder, nämlich das CPVO, aus Belarus, Estland, Kroatien Lettland, Litauen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowenien und der Türkei technische Ergebnisse vom COBORU als Grundlage für ihre Entscheidungen bei nationalen Vorgängen.

Polen beteiligte sich aktiv an der Tätigkeit zur Ausarbeitung des technischen Protokolls bei der vom CPVO organisierten Tagung.

3. und 4. <u>Lage auf dem Gebiet der Verwaltung und der Technik</u>

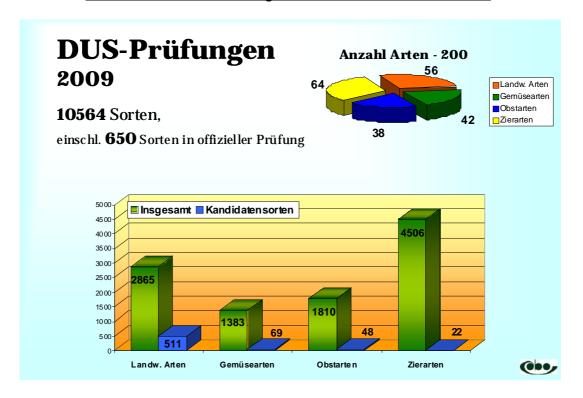
Die Sortenprüfungstätigkeit des COBORU auf dem Gebiet der DUS-Prüfung wird in 13 über das ganze Land verteilten Sortenprüfungsstationen durchgeführt und im Falle von Obstpflanzen auch im Forschungsinstitut von Obstbaukunde und Blumenzucht in Skierniewice.

Im Jahr 2009 wurden 10.564 Sorten von 200 Pflanzenarten geprüft (darunter 9.914 Sorten in Vergleichssammlungen und 650 Kandidatensorten).

C/44/12 Anlage XV, Seite 2

Die nachstehende Graphik weist die Zahl der in Polen geprüften Sorten aus:

Zahl der in der DUS-Prüfung befindlichen Sorten im Jahr 2009



2009 gingen beim COBORU insgesamt 56 Anträge auf Erteilung nationaler Züchterrechte ein, was im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg (48) darstellt.

Vom 1. Januar bis 1. September 2010 wurden 64 neue Anträge auf Erteilung nationaler Züchterrechte eingereicht, 54 aus dem Inland und 10 aus dem Ausland. Es wurden 24 Anträge mehr als im vorhergehenden Berichtszeitraum (40) eingereicht.

Im Jahr 2009 erteilte das COBORU 67 nationale Sortenschutztitel. Ende 2009 waren 1.378 nationale Schutztitel in Kraft.

Im Berichtszeitraum (vom 1. Januar bis 1. September 2010) wurden 84 Sortenschutztitel erteilt. Insgesamt sind in Polen 1.356 Sorten geschützt (zum 1. September 2010).

Statistische Einzelheiten gehen aus nachstehender Tabelle hervor. In der Spalte "Erloschene Schutztitel" sind auch 6 Sorten enthalten, für die im Berichtszeitraum die nationalen Züchterrechte abgelaufen sind.

Art	Beantragte Züchterrechte 1.01. – 1.09.2010			Erteilte Züchterrechte 1.01. – 1.09.2010			Erloschene Schutztitel	Zum 01.09.2010 gültige Schutztitel
	Inland	Ausland	Insgesamt	Inland	Ausland	Insgesamt		
Landwirtschaft- liche Arten	32	1	33	34	4	38	50	633
Gemüsearten	5	-	5	12	4	16	20	282

C/44/12 Anlage XV, Seite 3

Art	Z	Beantrag üchterrec 1. – 1.09.	hte	Erteilte Züchterrechte 1.01. – 1.09.2010			Erloschene Schutztitel	Zum 01.09.2010 gültige Schutztitel
	Inland	Ausland	Insgesamt	Inland	Ausland	Insgesamt		
Zierarten	9	9	18	8	8	16	28	305
Obstbäume und Beerenpflanzen	8	-	8	10	4	14	8	135
Verschiedene	ı	-	-	ı	-	-	-	1
Insgesamt	54	10	64	64	20	84	106	1.356

5. <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes</u>

Polen nimmt an den Tagungen der UPOV-Organe, z. B. des Rates, des Verwaltungsund Rechtsausschusses, des Beratenden Ausschusses, des Technischen Ausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen, teil.

Acht Sachverständige aus Polen schlossen mit Erfolg den UPOV-Fernlehrgang "Einführung in das UPOV-Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen" ab.

Sitzungen, Seminare usw.

Vom 1. bis 10. September 2009 nahmen sechs polnische Vertreter, einschließlich dreier Sachverständiger von der COBORU, an der zweiten Weltsaatgutkonferenz teil, die im FAO-Hauptsitz in Rom abgehalten wurde. Bei der Konferenz wurde auf die große Bedeutung neuer Pflanzensorten und hochwertigen Saatguts für die Landwirtschaft verwiesen. Die Schlussfolgerung lautete, dass der Schutz des geistigen Eigentums grundsätzlich wichtig für einen nachhaltigen Beitrag im Bereich Pflanzenzucht und Bereitstellung von Saatgut ist.

Vom 3. bis 7. Mai 2010 nahm ein Vertreter des COBORU am dritten USPTO/UPOV-Lehrgang über "Sortenschutz unter dem UPOV-Übereinkommen" in Alexandria, USA, teil.

Vom 15. bis 18. Juni 2010 fand das vom COBORU organisierte 'Neunte internationale Arbeitsseminar über statistische Methoden bei der Sortenprüfung' in Dolsk, Polen statt. An dem Seminar nahmen 32 Vertreter aus 10 Ländern teil, z.B.: DE, DK, UK, SE, CZ, RO, EE, KE, LV, PL. Bei dem Seminar wurden 15 Vorträge über statistische Methoden, die sowohl bei der DUS-Prüfung als auch bei der Wertprüfung eingesetzt werden, gehalten. Zudem hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, sich mit den Versuchen, die in der Versuchsstation für Sortenprüfung des COBORU in Śrem durchgeführt werden, insbesondere mit den DUS-Prüfungen für Zierpflanzen, vertraut zu machen.

Vom 22. bis 24. Juni 2010 fand die Arbeitstagung über Sortenschutz in Słupia Wielka, Polen statt. 41 Personen aus 14 eurasischen Ländern sowie aus angrenzenden Drittländern nahmen an dieser Veranstaltung teil, z.B.: AL, AM, BA, BY, GE, HR, KS, MD, ME, MK, RS, RU, TR, UA. Die Arbeitstagung wurde vom Büro für technische Unterstützung und Informationsaustausch (Technical Assistance and Information Exchange Office - TAIEX), Brüssel, in Zusammenarbeit mit dem COBORU organisiert. Referenten waren

Sachverständige vom COBORU sowie auch von der UPOV, der Europäischen Kommission und dem CPVO. Ziel der Arbeitstagung war die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen eurasischen Ländern und angrenzenden Drittländern über Züchterrechtsschutz und die Diskussion mit staatlichen Experten über die Vorbereitung eines regionalen Programms für die Einführung und praktische Umsetzung des Züchterrechts.

Besuche

Vom 17. bis 18. Dezember 2009 waren beim COBORU zwei pakistanische Sachverständige von der Organisation für geistiges Eigentum und der Bundessaatgutzertifizierungs- und –registrierungsabteilung des Landwirtschaftsministeriums zu Gast. Dabei handelte es sich um eine Studienreise für Sortenschutz, die vom UPOV-Büro organisiert worden war, und zwar in Verbindung mit den Bemühungen der pakistanischen Regierung um Aufnahme im Verband. Die Gäste wurden mit dem Betrieb des polnischen Sortenschutzsystems und den Regeln zur Durchführung der technischen Prüfungen in unserem Land vertraut gemacht. Sie besuchten auch die Versuchsstation für Sortenprüfung in Słupia Wielka, was auch eine Studienfahrt beinhaltete.

Am 12. Juli 2010 besuchten sechs ägyptische Studenten eines Aufbaustudiengangs von der Mansoura Universität zusammen mit vier Professoren das COBORU und die Versuchsstation in Słupia Wielka. Über mündliche Präsentationen und Studienfahrten wurden sie über das System und die Organisation der Sortenprüfung in Polen informiert, wobei speziell Bezug auf die DUS-Prüfung gartenbaulicher Pflanzenarten genommen wurde.

Publikationen

Das COBORU gibt alle zwei Monate das 'Polnische Amtsblatt für Züchterrechte und die Nationale Liste' (*Diariusz*) mit detaillierten Informationen über den Züchterrechtsschutz und die Nationale Liste heraus.

Die Liste der durch nationale Züchterrechte geschützten Sorten (einschließlich vorläufiger Züchterrechte), die zum 30. Juni 2010 in Kraft waren, wurde in der dritten Ausgabe des 'Polnischen Amtsblattes für Züchterrechte und die Nationale Liste' (Nr. 3(98)2010) veröffentlicht.

Außerdem unterhält das Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung eine Homepage (www.coboru.pl), die alle zwei Wochen aktualisiert wird und amtliche Informationen über Sortenschutzangelegenheiten in Polen enthält.

II. WEITERE TÄTIGKEITSBEREICHE

Die polnische nationale Liste der Sorten landwirtschaftlicher Pflanzen und die polnische nationale Liste der Sorten von Gemüsepflanzen sowie die polnische nationale Liste der Sorten von Obstpflanzen wurden im April bzw. im Mai 2010 herausgegeben. Aktualisierte Listen sind zudem verfügbar unter: www.coboru.pl.

ANLAGE XVI

REPUBLIK KOREA

I. SORTENSCHUTZ

- 1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>
 - 1.1 Änderung des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Wir führten eine teilweise Änderung des Gesetzes für das Saatgutwesen durch. Das Gesetz wurde am 31. Mai 2010 durch Gesetz Nr. 10332 geändert, das am 1. September 2010 in Kraft treten wird. In Anbetracht der Gesetzesänderung wurden entsprechend auch die Verordnung und die Vorschriften geändert.

< geänderte Artikel>

• 'Veröffentlichung des Antrags auf öffentliche Inspektion' wurde aus den Artikeln 38 und 41-45 gelöscht.

Artikel 38 (Veröffentlichung des Antrags auf öffentliche Inspektion)

Artikel 41 (Ablehnende Haltung gegenüber der Erteilung von Sortenschutz)

Artikel 42 (Berichtigung der Gründe für die ablehnende Haltung usw.)

Artikel 43 (Beschlussfassung im Hinblick auf eine Ablehnung)

Artikel 44 (Ex officio nach der Veröffentlichung gefasster ablehnender Beschluss)

Artikel 45 (Übereinstimmung bei Ablehnung von Anträgen auf Sortenschutz)

• Elektronische Antragstellung - neu eingestellte Artikel in diesem Bereich : Artikel 9-2 bis 9-4 neu hinzugefügt.

Artikel 9-2 (Vorgehen bei Einreichung eines Antrags auf Sortenschutz mittels elektronischer Dokumente)

Artikel 9-3 (Bericht über die Nutzung elektronischer Dokumente und elektronischer Unterschrift)

Artikel 9-4 (Benachrichtigung usw. über Kommunikationsnetzwerk)

Ein Vorschlag für die geänderten Artikel wird derzeit vom koreanischen Ministerium für Regierungsgesetzgebung aus dem Koreanischen ins Englische übersetzt. Die Übersetzung soll im Dezember 2010 fertiggestellt sein und wird der UPOV entsprechend zugeschickt werden.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (durchgeführt oder geplant)

Keine Änderung.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Vorkommnisse.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Änderungen.

5. <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortensc</u>hutzes

Sitzungen, Seminare usw.

- a) Tagung des 3. ostasiatischen Sortenschutzforums
 - Dauer: 28. 30. April 2010 (3 Tage)
 - Tagungsort: Seoul Palace Hotel (Seoul/Korea)
 - Schirmherr: KSVS (Korea Seed Variety & Service)
 - Teilnehmer: Asean-Staaten 10 + 3 (Korea, Japan, China), Beobachter, Interessierte vor Ort
 - Programm
 - 3. Tagung des ostasiatischen Sortenschutzforums: 28. April 2010
 - Internationales Seminar über "Nutzung des Sortenschutzsystems durch den öffentlichen Sektor": 29. April 2010
 - Technische Besuche: 30. April 2010
- b) Internationales Ausbildungsprogramm "Sortenschutz und Prüfsystem"
 - Dauer: 1. 16. Juli 2010 (16 Tage)
 - Ausbildungsorganisationen: KSVS (Korea Seed Variety & Service)
 - Finanzielle Unterstützung: Internationale koreanische Agentur für Zusammenarbeit (KOICA Korea International Cooperation Agency)
 - Teilnehmer: 14 Personen aus 7 Ländern
 - Ziel:
 - Schulung von Sachverständigen im Bereich Sortenschutz, Prüfungs-Sachverständige mit technischem und systemrelevantem Wissen über Sortenschutz und Prüfung neuer Sorten.
 - Ausbildung von Sachverständigen durch Vermittlung der in Korea gemachten Erfahrungen, Vermittlung von Fachwissen, das zur erfolgreichen Einführung und Verwaltung der Sortenschutzsysteme in den teilnehmenden Ländern beiträgt.
 - Inhalte: Vorträge, Praxis, Vortrag über Länderbericht und Gruppendiskussion, Besuch vor Ort.
- c) Herausgabe der Symbolmarke "Eingetragene geschützte Sorte" für Inhaber von Züchterrechten für die freie Nutzung.
 - Diese Marke ist das Symbol für eine nach Sortenschutzrecht geschützte Sorte in Einklang mit den Anforderungen für Sortenschutz nach dem Gesetz für das Saatgutwesen.





ANLAGE XVII

REPUBLIK MOLDAU

I. SORTENSCHUTZ

1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>

1.1. Änderung des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Im Hinblick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Republik Moldau im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der Republik Moldau (RM) und der Europäischen Union (EU) und zur Harmonisierung des nationalen Sortenschutzsystems mit den europäischen Rechtsvorschriften wurde im Berichtszeitraum ein neues Gesetz über den Sortenschutz gemäß dem UPOV-Übereinkommen und den entsprechenden europäischen Richtlinien und Verordnungen ausgearbeitet.

Am 29. Februar 2008 verabschiedete das Parlament der Republik Moldau das Gesetz Nr. 39-XVI/2008 über den Sortenschutz, das am 6. September 2008 in Kraft trat.

Im Berichtszeitraum wurde zudem eine neue Verordnung zur Umsetzung des Gesetzes Nr. 39-XVI/2008 über den Sortenschutz ausgearbeitet und in der Folge per Regierungsbeschluss der Republik Moldau Nr. 295 vom 16. April 2009 gebilligt.

1.2 <u>Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (durchgeführt oder geplant)</u>

Gemäß Regierungsbeschluss der Republik Moldau vom 3. Juli 2007 wird der Schutz auf die Sorten aller botanischen Gattungen und Arten, einschließlich Hybriden zwischen Gattungen und Arten, ausgedehnt.

1.3. Rechtssprechung

Hinsichtlich des Züchterrechtsschutzes gibt es keine Präzedenzfälle.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Es sind keine bilateralen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Sortenprüfung vorhanden.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Änderungen.

Statistik

Im Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2009:

- wurden 10 Anträge aus dem Inland wie folgt eingereicht:

Sonnenblume	2
Weizen	2
Kichererbse	3
Gerste	1
Sojabohne	1
Dicke Bohne	1

- wurden 18 inländische und 3 ausländische Sortenpatente erteilt, und zwar:

Rebe	3
Tomate	5
Sojabohne	5
Apfel	2 (BE)
Kartoffel	1
Wicke	1 (US)
Weizen	2
Triticale	1
Sonnenblume	1

Zum 31. Dezember 2009 waren 49 Sortenpatente in Kraft.

4. <u>Lage auf dem Gebiet der Technik</u>

Keine Änderungen.

5. <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes</u>

Sitzungen, Seminare

Im Berichtszeitraum veranstaltete das AGEPI im Hinblick auf die Umsetzung der Bestimmungen und Anforderungen des Gesetzes Nr. 39-XVI/2008 über den Sortenschutz in der Republik Moldau weiterhin Seminare und Arbeitstagungen für Vertreter im Bereich des gewerblichen Eigentums und für Interessierte, u. a. Wissenschaftler und Züchter, die im Konferenzraum des AGEPI der Landwirtschaftshochschule der Republik Moldau sowie in anderen Teilen des Landes abgehalten wurden.

Im Zeitraum vom 9. bis 11. Juni 2009 wurde in *Chişinău, Republik Moldau*, ein "regionaler Ausbildungslehrgang über den Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen für bestimmte Länder in der eurasischen Region" (eurasischer Sortenschutzlehrgang) durchgeführt, der von der UPOV (unter persönlicher Anwesenheit von Herrn R. Jördens, Stellvertretender Generalsekretär der UPOV) in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Amt für geistiges Eigentum (AGEPI) der Republik Moldau, der Staatlichen Kommission für Sortenprüfung der Republik Moldau, mit finanzieller Unterstützung des USPTO und dem Ministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei Japans organisiert worden war.

Publikationen

Das AGEPI unterhält und aktualisiert laufend die Website <u>www.agepi.md</u>, die die innerstaatlichen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Sortenschutzes, das Antragsformblatt für die Erteilung eines Sortenpatents sowie zweckdienliche Informationen für Antragsteller und Züchter in Englisch, Rumänisch und Russisch enthält.

Zudem wurden kürzlich die aktualisierten Fassungen (in Russisch und Rumänisch) der Broschüre "Wie ein Sortenpatent in der Republik Moldau erworben werden kann" sowie eine Zusammenfassung der Rechtsakte mit Verordnungscharakter im Bereich des gewerblichen Eigentums in Bezug auf Sortenschutz veröffentlicht.

[Anlage XVIII folgt]

C/44/12

ANLAGE XVIII

TSCHECHISCHE REPUBLIK

I. SORTENSCHUTZ

1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>

Das Gesetz Nr. 408/2000 (Sammlung) über Sortenrechtsschutz wurde durch das Gesetz Nr. 281/2009 (Sammlung) geändert, wobei einige Gesetze im Hinblick auf die Annahme einer Abgabenverordnung geändert wurden. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Hinsichtlich des Inhalts wurde die Formulierung "und erhoben durch das Finanzamt mit territorialer Zuständigkeit" aus Artikel 22a, Absatz 6 gestrichen.

2. <u>Sonstige Tätigkeiten</u>

Zwei Experten des Nationalen Sortenamts nahmen an dem im März 2010 vom UPOV-Sekretariat organisierten DUS-Seminar teil. Frau Radmila Safarikova, Abteilungsleiterin, Zentrales Aufsichts- und Prüfungsinstitut für die Landwirtschaft, Nationales Sortenbüro, leitet seit 2009 die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV).

[Anlage XIX folgt]

ANLAGE XIX

SLOWENIEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Keine neuen Entwicklungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Zusammenarbeit im Bereich der DUS-Prüfung mit Italien, den Niederlanden, Kroatien, Österreich, der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn wird fortgesetzt. Eine neue bilaterale Vereinbarung wurde mit Polen geschlossen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Von September 2009 bis September 2010 wurde kein neuer Antrag eingereicht und ein neuer Schutztitel ist anhängig. Die Gesamtzahl der gültigen Schutztitel beträgt 22 (landwirtschaftliche Arten: 16, Gemüsearten, 5; Obstarten: 1).

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Die neue nationale Sortenliste, einschließlich der Liste der geschützten Sorten, wurde im August 2010 veröffentlicht.

Die Liste der Sortenbeschreibungen von Hopfen wurde im November 2009 veröffentlicht.

Seit September 2009 wurden vier neue Ausgaben des slowenischen Amtsblatts für Züchterrechte und Sorteneintragungen veröffentlicht.

[Anlage XX folgt]

ANLAGE XX

SCHWEIZ

I. SORTENSCHUTZ

1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Seit Oktober 2009 hat es im Bereich Sortenschutz keine Änderung der Rechtsgrundlagen gegeben.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

In der Schweiz sind alle Gattungen und Arten schützbar.

1.3 Rechtsprechung

Unseres Wissens sind im vergangenen Jahr im Bereich des Sortenschutzes keine Gerichts-entscheide ergangen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen. In der Schweiz werden keine Prüfungen durchgeführt, diese werden im-mer im Ausland in Auftrag gegeben bzw. vorhandene Prüfungsberichte übernommen.

3 Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Es wird eine neue Datenbank aufgebaut, die sowohl Daten des Sortenschutzes als auch sol-che des Sortenkatalogs beinhaltet.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Bemerkungen, da in der Schweiz keine Prüfungen durchgeführt werden.

5. <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes</u>

Drei Personen des Fachbereichs Zertifizierung, Pflanzen- und Sortenschutz haben am UPOV-Seminar im März 2010 teilgenommen.

ANLAGE XXI

TUNESIEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Nachdem der Liste gemäß Erlass des Ministers für Landwirtschaft, Wasserressourcen und Fischerei Nr. 19 vom 5. März 2010 zwei Arten hinzugefügt wurden (der Avocado-Baum und der Himbeerstrauch), beläuft sich die Zahl der schutzfähigen Arten in Tunesien nun auf 79 statt auf 77.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Beim Gemeinschaftlichen Sortenamt und beim Büro der Republik Chile wurden DUS-Berichte vom Typ UPOV angefordert.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das Tätigkeitsvolumen auf dem Gebiet des Sortenschutzes bis August 2010 sah folgendermaßen aus:

Gesamtzahl der eingegangenen Schutzanträge: 163 Anträge
 Gesamtzahl der erteilten Züchterzertifikate: 75 Zertifikate

4. <u>Lage auf dem Gebiet der Technik (vgl. 3)</u>

Die DUS-Prüfung im Hinblick auf die Erteilung eines Züchterzertifikats wird für 23 von insgesamt 79 schutzfähige Arten durchgeführt. Seit dem Jahr 2008 nimmt die Zahl der Schutzanträge für Getreidearten ständig zu.

5. <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes</u>

Sitzungen und Seminare:

Im Laufe der Jahre 2009 und 2010 nahmen die auf dem Gebiet des Sortenschutzes tätigen Sachverständigen an folgenden Seminaren über den Sortenschutz und an Lehrgängen über die Sortenidentifikation teil:

Ausbildungslehrgang organisiert vom Projekt APFLT TUNISIE (Aktion zur Unterstützung der Obst- und Gemüseerzeugung in Tunesien) im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Tunesien und Italien. Dieses Projekt befasst sich mit der Sortenidentifikation im Hinblick auf die Pflanzenzertifizierung von Kernobstbaumarten. Das Seminar fand im September 2010 in Italien statt.

Seminar über Schutz und Nutzung der von der INRA Tunesien gezüchteten Pflanzen.
 Von INRA im Mai 2010 in Tunesien mit Beteiligung der UPOV und dem GNIS Frankreich organisiert.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Zum 31. Dezember 2009 gingen beim Amt für Sortenschutz und Sorteneintragung insgesamt 993 Anträge auf Eintragung von Sorten ein und 512 Sorten wurden in den amtlichen Sortenkatalog eingetragen.

[Anlage XXII folgt]

ANLAGE XXII

TÜRKEI

I. SORTENSCHUTZ

1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>

Das Gesetz Nr. 5042 über den "Schutz der Züchterrechte für Pflanzenzüchtungen" wurde aufgrund der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens und der EU-Richtlinie Nr. 2100/94 über gemeinschaftliche Sortenrechte ausgearbeitet, am 8. Januar 2004 vom türkischen Parlament verabschiedet und am 15. Januar 2004 im Amtsblatt Nr. 25347 veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Die untergeordneten Rechtsvorschriften über die "Umsetzung der Landwirteausnahme" und den "Schutz der Züchterrechte für Pflanzenzüchtungen" wurden im Amtsblatt vom 12. August 2004 veröffentlicht. Das türkische Parlament ratifizierte das UPOV-Übereinkommen am 17. März 2007 durch das Gesetz Nr. 5601. Mit Beschluss Nr. 2007/12433 des Ministerrats vom 28. Juli 2007 wurde die Teilnahme der Türkei am UPOV-Übereinkommen beschlossen.

Im Anschluss an die Umsetzung von Gesetz Nr. 5042, (zwischen dem 5. Januar 2004 und August 2010) wurden Anträge für 404 Pflanzensorten von 52 Arten gestellt. Von diesen Anträgen wurden 325 angenommen und im Sortenblatt veröffentlicht; 79 Anträge wurden zurückgewiesen. Weitere 10 Sorten wurden im Laufe des Prüfungsprozesses abgewiesen, da einige Anforderungen seitens der Anträgsteller nicht erfüllt waren und die Prüfung der restlichen 126 Anträge ist noch im Gange. Für diejenigen Sorten, für die die Veröffentlichungsfrist abgelaufen ist, werden DUS-Prüfungen durchgeführt. Nach Abschluss der DUS-Prüfungen dieser Sorten und Mitteilung der Ergebnisse an das Ministerium werden diese Sorten vom Ausschuss für die Eintragung der Züchterrechte bewertet. Bisher wurde der Schutz für 189 Sorten verschiedener Arten erteilt, aber auf den Schutz für 22 Sorten wurde im Februar 2010 verzichtet. Die Tätigkeiten zur Erweiterung der landesweit maßgeblichen Pflanzenliste für Züchterrechte werden gemäß den Vorschlägen der jeweiligen Einrichtungen fortgeführt.

Jedes Jahr im Januar werden alle in Verbindung mit Züchterrecht anfallenden Gebühren auf der offiziellen Website veröffentlicht.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die DUS-Prüfungen von Sorten, für die Anträge auf Erteilung des Sortenschutzes gemäß dem Gesetz Nr. 5042 "Schutz der Züchterrechte für Pflanzenzüchtungen" angenommen wurden, werden vom türkischen Zentrum für Sorteneintragung und Saatgutzertifizierung (VRSCC) durchgeführt. Für Arten, für die das VRSCC keine DUS-Prüfungen durchführen kann, wurden in Zusammenarbeit mit Deutschland, Frankreich und den Niederlanden Studien zur Ausarbeitung von Protokollen im Hinblick darauf, in welchem Land die technischen Prüfungen durchgeführt werden, aufgenommen. Bezüglich der gegenseitigen Bereitstellung amtlicher Sortenbeschreibungen und sonstiger Dokumente wurden die technischen Prüfungen mit dem CPVO und einigen Ländern wie den Niederlanden, Frankreich usw. gemäß einem Protokoll durchgeführt.

3. <u>Lage auf dem Gebiet der Verwaltung</u>

Gemäß der Umstrukturierung von MARA werden sämtliche Tätigkeiten in Bezug auf Saatgutannahme für die Eintragung, Zertifizierung und Züchterrechte von der Generaldirektion für landwirtschaftliche Produktion und Entwicklung ausgeführt, weshalb alle Anträge auf Erteilung von Züchterrecht an dieses neue Generaldirektorat weitergeleitet werden.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Die Entwicklung der Kompetenzen des Personals und der Kapazität des Materials (Ausbildung, Labor-Unterstruktur, Instrumente, Ausrüstungen für Anbauversuche usw.) wird vom VRSCC fortgesetzt, das im Auftrag des Ministeriums die technischen Prüfungen durchführt, die vom Gesetz "Schutz der Züchterrechte für Pflanzenzüchtungen" vorgesehen sind.

Die Gewächshausbauten in Ankara und Manisa-Beydere sind nun fertiggestellt und unser Büro kann die Durchführung von DUS-Prüfungen in diesen Gewächshäusern vorbereiten. Im Anschluss an die Schulungen im In- und Ausland im Bereich Züchterrecht wurde nun also auch die Kapazität unseres Büros erweitert.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Zudem untersuchen deutsche und französische Sachverständige zusammen mit unseren Fachkräften die Umsetzung des Züchterrechts und die damit verbundenen Probleme im Rahmen des Saatgutprojekts bei Seminaren und Schulungen über Nachbausaatgut, Bezeichnung usw. Durch die Saatgutprojekte sammelten die Sachverständigen unseres Büros viel Erfahrung im Rahmen der Diskussionen und Analysen zur Problemlösung.

Das Ministerium gibt regelmäßig ein Sortenblatt mit Informationen über erteilte Sortenschutztitel heraus.

[Anlage XXIII folgt]

C/44/12

ANLAGE XXIII

UKRAINE

I. SORTENSCHUTZ

1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>

1.1 Änderung des Gesetzes und der Vorschriften

Im Jahr 2009 wurden in der Ukraine keine gesetzlichen Änderungen durchgeführt.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (durchgeführt oder geplant)

Gemäß dem Gesetz der Ukraine "über den rechtlichen Schutz von Pflanzensorten" sind in der Ukraine alle Gattungen und Arten geschützt (UPOV-Akte von 1991).

1.3 Rechtssprechung

Die Ukraine verfügt über das römisch-germanische Rechtssystem. Infolgedessen gibt es in der Ukraine kein Präzedenzrecht.

2. <u>Zusammenarbeit bei der Prüfung</u>

Im Jahr 2008 wurden Kooperationsvereinbarungen zwischen der Staatlichen Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten der Ukraine und dem deutschen Bundessortenamt im Bereich Sortenschutz sowie auch zwischen dem Ministerium für Agrarpolitik der Ukraine und dem Landwirtschaftsministerium der Russischen Föderation im Bereich der offiziellen Prüfung und Sortenschutz ausgearbeitet.

Informationen über die Nutzung existierender DUS-Berichte durch die Ukraine sind in Dokument C/44/5 enthalten.

3. <u>Lage auf dem Gebiet der Verwaltung</u>

Es wurden keine wesentlichen Veränderungen durchgeführt.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Es gab keine wesentlichen Änderungen.

5. <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes</u>

- Sitzung mit Vertretern der OECD-Mission, die die Sortenprüfungseinrichtung von Kirovograd besuchte, um darüber zu befinden, ob die Ukraine für einen Beitritt zu den Saatgutzertifizierungsprogrammen der OECD bereit ist (3. März 2009);
- Teilnahme an der zweiten Sitzung der ukrainisch-russischen Arbeitsgruppe für Saatgutherstellung (22. 23. April 2009);
- Sitzung mit Vertretern des Landwirtschaftsministeriums der Vereinigten Staaten in der Botschaft der USA, bei der es u.a. in erster Linie um die Themen des Imports nicht eingetragener Hybriden und den Zugang ausländischer Produzenten zum Saatgutmarkt der Ukraine ging (18. Mai 2009);
- Schulung mit Beteiligung von Vertretern des Bundessortenamts (15. Juli 2009);
- Sitzungen mit den Vertretern des ungarischen Ministeriums für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, bei denen es vor allem um den Abschluss eines Abkommens über bilaterale Zusammenarbeit und DUS-Prüfungsangelegenheiten ging (23. September 2009);
- Sitzung mit Vertretern des Pflanzenproduktionsinstituts Avralis (Frankreich) und GEVES sowie Schulung für ukrainische Sachverständige (23. September 2009, und 28. Oktober 2009);
- Sitzung mit Sachverständigen des Instituts für Lebensmittelsicherheit (Niederlande) als Teil eines EVD-gestützten GMO-Projekts (9. November 2009);
- Teilnahme an der regionalen UPOV-Schulung über Sortenschutz in der Republik Moldau (Chisinau, 8. bis 12. Juni 2009);
- Sitzung mit Peter Button, dem Vertreter der UPOV bei der OECD, im Hinblick auf die Absicht der Ukraine, den Saatgutzertifizierungsprogrammen beizutreten, 2. bis 4. Juni 2009 in Genf, Schweiz;
- Teilnahme an der jährlichen Sitzung der Mitgliedstaaten der Programme für Sortenzertifizierung von Saatgut vom 10. bis 12. Juni 2009 in Paris, Frankreich;
- Teilnahme an der zweiten Weltsaatgutkonferenz in Rom, Italien, 8. bis 10. September 2009:
- Teilnahme an der fünften Sitzung der Unterkommission für den landwirtschaftlichen Bereich des Ausschusses für Angelegenheiten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in der zwischenstaatlichen ukrainisch-russischen Kommission (Moskau, Russische Föderation, 28. bis 29. September 2009);
- Teilnahme an den Sitzungen der UPOV-Gremien, die vom 18. bis 23. Oktober 2009 in Genf, Schweiz stattfanden.

Veröffentlichungen des Staatlichen Sortenamts

Im Jahre 2008 wurden folgende Veröffentlichungen herausgegeben:

- Staatliches Register der für die Verbreitung in der Ukraine im Jahr 2009 geeigneten Pflanzensorten;
- Staatliches Register der Saatgut- und Pflanzmaterialhersteller 2009;

- Amtsblatt "Sortenrechtsschutz" in 4 Ausgaben (16 Teile);
- Katalog der für die Verbreitung in der Ukraine im Jahr 2009 geeigneten Pflanzensorten;
- Liste der Winterpflanzensorten, die im Jahr 2009 in der Ukraine genutzt werden können;
- Forschungsmagazin "Studium und Schutz von Pflanzensorten" (Nr. 8, 9,10);
- Atlas der morphologischen Eigenschaften von Rosensorten;
- Landwirtschaftliches erklärendes Diktionär "Landwirtschaft. Pflanzenproduktion. Sortenstudium";
- Ein Buch "Kostenkalkulation für die Durchführung von DUS-Prüfungen";
- Katalog der Anträge auf staatliche Eintragung des Sortenrechts für Pflanzensorten und/oder staatliche Eintragung von Sorten im Jahr 2009;
- Studie über Winterpflanzen nach der Eintragung (Berichte).

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Im Jahr 2009 trat die Ukraine den Saatgutzertifizierungssystemen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei.

Statistische Angaben über Sortenschutz in der Ukraine für den Zeitraum 2005-2009 wurden per E-Mail geschickt an: upov.mail@upov.int.

[Anlage XXIV folgt]

ANLAGE XXIV

EUROPÄISCHE UNION

I. SORTENSCHUTZ

1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>

1.0 Allgemein:

Schweden hatte die Präsidentschaft der Europäischen Union (EU) vom 1. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2009 inne, dann folgte Spanien vom 1. Januar 2010 bis 30. Juni 2010 und anschließend Belgien vom 1. Juli 2010 bis zum 31. Dezember 2010.

Seit dem 1. April 2010 ist Frau Paola Testori Coggi Generaldirektorin der Generaldirektion für Gesundheit und Verbraucherschutz der Europäischen Kommission.

Im Mai 2010 startete die Europäische Kommission eine 12-monatige externe Evaluierung des Sortenrechtssystems der Europäischen Union, da dieses System bereits seit über 15 Jahren besteht. Ziel dieser Auswertung ist die Analyse der Stärken und Schwächen dieses Systems und sie soll den EU-Gesetzgebern dabei helfen, Änderungen oder Präzisierungen vorzuschlagen, durch die das Sortenrechtsystems der Europäischen Union soweit nötig verbessert werden kann.

1.1 Änderung des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Die Verordnung der Kommission (EG) Nr. 1239/95 zur Erstellung der Durchführungsbestimmungen für die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates im Hinblick auf das Verfahren vor dem Gemeinschaftlichen Sortenamt wurde durch eine einzige neue Verordnung ersetzt, nämlich Verordnung (EG) Nr. 874/2009 der Kommission, um in Folge der vielen Änderungen mehr Klarheit und Transparenz zu schaffen.

1.2 <u>Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (durchgeführt oder geplant)</u>

Keine Entwicklungen zu berichten.

1.3 Rechtssprechung

Am 15. April 2010 fällte der Europäische Gerichtshof (EuGH) sein erstes Urteil in einem Berufungsfall in Bezug auf die Anwendung des EU-Sortenschutzrechts, Fall C-38/09 P. Der Berufungskläger Herr Schräder versuchte, das Urteil des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaft vom 19. November 2008 im Fall T-187/06 Schräder gegen das Gemeinschaftliche Sortenamt (CPVO) (SUMCOL 01) außer Kraft setzen zu lassen. Mit seinem Urteil hatte dieses Gericht seine Klage gegen die Entscheidung der Beschwerdekammer des CPVO vom 2. Mai 2006 (Referenz A 003/2004) abgewiesen. In der Entscheidungsbegründung der Beschwerdekammer hieß es, dass eine Berufung gegen eine Entscheidung des CPVO, durch die der Antrag auf EU-Sortenschutz für die Sorte 'Sumcol 01' der Gattung Plectranthus ornatus, für die der Antrag auf Sortenschutz aufgrund eines Mangels an Unterscheidbarkeit abgelehnt worden war, nicht ausreichend begründet sei. Im

Laufe des Verfahrens hatte der Kläger grundsätzlich damit argumentiert, dass die Vergleichssorte, die für die technische Prüfung der Kandidatensorte herangezogen wurde, entweder nicht allgemein bekannt, oder die Kandidatensorte 'Sumcol 01' selbst gewesen sei. Der Gerichtshof befand, dass gemäß Artikel 225(1) EG und dem ersten Absatz von Artikel 58 der Satzung des Gerichtshofs eine Berufung nur auf Rechtsgrundlage durchgeführt werden kann. Das Erstinstanzgericht verfügt über ausschließliche Zuständigkeit bei der Bewertung der vorliegenden Fakten und der Prüfung der Beweise. Die Bewertung solcher Fakten und die Prüfung der Beweise sind, außer wenn die Fakten und Beweise verzerrt werden, keine Rechtgrundlage, die eine Berufung beim Gerichtshof zulässt. Der Gerichtshof befand, dass das Erstinstanzgericht die Fakten oder die Beweise bei seiner Urteilsfassung nicht verzerrt hatte.

Das Gericht bestätigte auch die Feststellung des Erstinstanzgerichts, dass Angelegenheiten technischer Komplexität nicht Gegenstand einer Überprüfung durch EU-Gerichtshöfe sind. In den Punkten 77 und 78 des Urteils stellt der Gerichtshof fest: "Zudem muss darauf verwiesen werden, dass das Erstinstanzgericht, das lediglich über Rechtssprechungsbefugnis in dem von Artikel 73 (2) der Vorschrift Nr. 2100/94 vorgegebenen Rahmen verfügt, keine vollständige Überprüfung durchführen musste, um zu überprüfen, ob die Sorte SUMCOL 01 im Sinne von Artikel 7 (1) der Vorschrift Nr. 2100/94 tatsächlich einen Mangel an Unterscheidbarkeit aufweist, sondern es war dazu befugt, sich auf eine Prüfung offensichtlicher Beurteilungsfehler zu beschränken, und zwar angesichts der wissenschaftlichen und technischen Komplexität des Falles, in dem die Sachlage nur mittels einer technischen Prüfung nachgewiesen werden kann, wie aus Artikel 55 der Vorschrift Nr. 1200/94 (sic!) hervorgeht. Solch eine Prüfung muss vom CPVO bei einem kompetenten nationalen Büro angeordnet werden. Folglich war das Erstinstanzgericht dazu befugt zu entscheiden, dass die Beweislage in dem Fall dafür ausreicht, dass die Beschwerdekammer ein Urteil über die ablehnende Entscheidung treffen kann." Der Gerichtshof befand auch, dass technische Sachverständige, die im Namen des Amtes für die Prüfungseinrichtungen tätig sind, als Vertreter des Büros bei Anhörungen vor der Beschwerdekammer erscheinen können. Solche Fachleute müssen nicht als Zeugen oder Experten zu den Anhörungen vorgeladen werden, was die entsprechenden Maßnahmen für eine Beweisaufnahme im Sinne von Artikel 60(1) oder Verordnung Nr. 874/2009 erfordern würde.

- 2. Zusammenarbeit bei der Prüfung
- a) Schließung neuer Vereinbarungen: keine
- b) Änderung bestehender Vereinbarungen: keine Änderung
- c) Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) mit Drittländern:

Das CPVO nahm im Jahr 2006 eine Zusammenarbeit mit dem japanischen Ministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries - MAFF) im Hinblick auf technische Prüfungen auf. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit besuchten japanische Fachleute während des Jahres 2008 das CPVO und dessen Prüfungseinrichtungen in Deutschland, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich. Mitarbeiter des CPVO und des deutschen Bundessortenamts besuchten die für das MAFF arbeitende japanische Prüfungseinrichtung. Durch diese fachspezifischen Besuche soll die Durchführung technischer Prüfungen mehrerer Zierarten harmonisiert werden. Daraus resultierte, dass das MAFF seit Ende 2007 seine Entscheidungen im Hinblick auf

Sortenschutzanträge auf technische Prüfungen stützt, die von europäischen Prüfungsämtern ausgeführt werden. Im Gegenzug lässt der Verwaltungsrat des Büros seit 2008 die Ergebnisse von in Japan durchgeführten DUS-Prüfungen für Petunie- und Calibrachoa-Sorten zu. Im Jahr 2009 wurde die Vertragsbasis für die Übernahme technischer Berichte aus Japan ausgearbeitet. Voraussichtlich wird diese Art von Zusammenarbeit im Jahr 2010 auf Chrysanthemen-Sorten ausgeweitet werden.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Änderungen der Verwaltungsstruktur

Wahl des neuen Präsidenten des Verwaltungsrats:

- Herr Udo von Kroecher (Deutschland) wurde für eine Amtszeit von 3 Jahren, die am 6. November 2009 begann, einstimmig zum Präsidenten des Verwaltungsrats gewählt. Er übernahm das Amt von seinem Vorgänger Herrn Jože Ileršič (Slowenien), dessen Mandat beendet war.
- Frau B. Bátorová (Slowakei) wurde für eine Amtszeit von 3 Jahren, die am 6. November 2009 begann, einstimmig zur Vizepräsidentin des Verwaltungsrats gewählt, Sie übernahm das Amt von Udo von Kroecher (Deutschland).

Statistik

Im Jahre 2009 gingen beim Gemeinschaftlichen Sortenamt 2.755 Anträge auf Erteilung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes ein. Wie aus Abb. 1 hervorgeht entspricht dies einem Rückgang von 7,9% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die Abbildung darunter zeigt den Anteil der einzelnen Pflanzensektoren an der Anzahl der eingegangenen Anträge im Jahr 2009.

Abb. 1
Entwicklung der jährlichen Zahl von Anträgen auf EU-Sortenschutz (1996-2009)

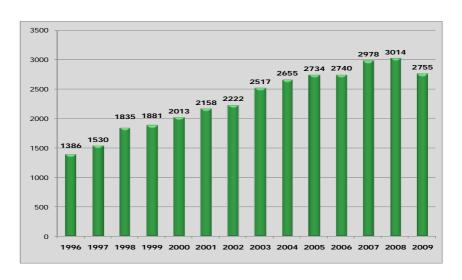
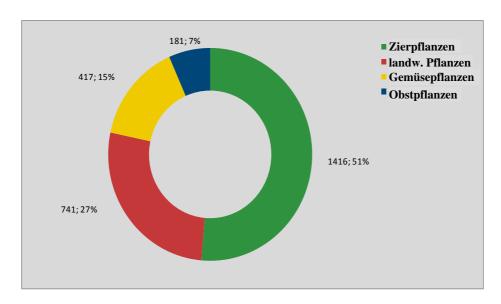


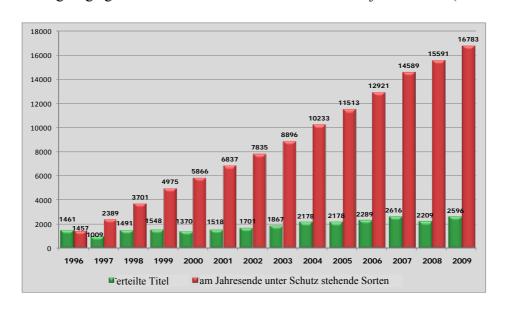
Abb. 2
Anteil der Pflanzensektoren an der Anzahl eingegangener Anträge



Lediglich im Bereich der Gemüsesorten stieg die Zahl der Anträge (+1,5%) wie aus Tabelle 3 hervorgeht. Für Obstarten blieb die Zahl der Anträge im Jahr 2008 gleich, während die Zahl der Anträge für landwirtschaftliche Pflanzen um 7% und für Zierpflanzen um 13,2% zurückging.

Im Jahr 2009 erteilte das CPVO knapp 2.600 gemeinschaftliche Schutztitel. Bis Ende 2009 waren mehr als 16.700 gemeinschaftliche Sortenrechte in Kraft. Diese Zahl stieg bis Ende August 2010 auf über 17.500. Die nachstehende Tabelle weist die Anzahl der jedes Jahr von 1996 bis 2009 erteilten Schutztitel aus und verdeutlicht den stetigen Anstieg der Zahl der nach dem gemeinschaftlichen System geschützten Sorten.

Abb. 3
Erteilte und gültige gemeinschaftliche Sortenrechte am Ende jedes Jahres (1996-2009)



4. <u>Lage im technischen Bereich</u>

Informationen über die Funktionsweise des gemeinschaftlichen Sortenschutzes

a. Beziehungen zu den Prüfungsämtern

Im Jahr 2009 hielt das CPVO seine 13. jährliche Zusammenkunft mit den Prüfungsämtern ab. Die wichtigsten Diskussionsthemen waren:

- die Beurteilung einer Entscheidung des Verwaltungsrats des CPVO aus dem Jahr 2006 zum Status von Pflanzenmaterial;
- öffentlicher Zugang zu nationalen technischen DUS-Protokollen über die Homepage des CPVO;
- Zugang der Antragsteller zu Versuchen der DUS-Prüfung und technischen Prüfungen;
- Führung von Aufzeichnungen über die Anbaubedingungen bei technischen Untersuchungen;
- Sprachenordnung für DUS-Berichte und Sortenbeschreibungen;
- Reduzierung der Kosten/Dauer der DUS-Prüfung von Obstpflanzen;
- an die Prüfungsämter zu entrichtender Entschädigungsbetrag für stornierte technische Prüfungsaufträge;
- Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen auf der CPVO-Homepage;
- Veröffentlichung von Fotos geschützter Sorten, die von den Prüfungsämtern gemacht werden.

Die Teilnehmer wurden zudem über den Stand der Dinge im Hinblick auf das Online-Antragsstellungssystem, die Veröffentlichung des offiziellen Mitteilungsblatts in elektronischer Form, den Start des Audit-Programms für Prüfungsämter sowie auch die Sortenbeschreibungen und die Zuziehung externer Fachleute zu den DUS-Prüfungen bei den Prüfungsämtern unterrichtet.

b. Ausarbeitung von CPVO-Protokollen

Im Jahre 2009 wurden Sachverständige von Prüfungsämtern der Mitgliedstaaten zur Teilnahme an der Ausarbeitung technischer Protokolle für die DUS-Prüfung eingeladen, die anschließend vom Verwaltungsrat des CPVO gebilligt wurden. Folgende Sitzungen wurden abgehalten:

- Agrarsachverständige: Es wurde ein vorläufiges technisches Protokoll für *Triticum aestivum, Lolium* ssp., Raps und *Festuca* ssp diskutiert.
- Sachverständige für Obstarten: Der Entwurf eines technischen Protokolls für Mandarinen, Apfel-Unterlagen und Avocado wurde besprochen;
- Sachverständige für Gemüsearten: Besprochen wurden die Protokolle für 4 Arten: Erbse, Mais, Winterzwiebel und Blumenkohl;
- Die Sachverständigen für Zierarten besprachen im Rahmen der UPOV-Sitzung die drei neuen oder überarbeiteten technischen Protokolle: Rosen, Edelpelargonie und *Calluna vulgaris*.

c. Weiterentwicklung der zentralisierten Datenbank für Sortenbezeichnungen

Im Jahr 2005 führte das CPVO eine Website ein, um Sortenbezeichnungsvorschläge auf Ähnlichkeiten zu prüfen. Die Datenbank enthält nunmehr über 600.000 Sortenbezeichnungen aus Nationalen Listen und Sortenrechtsregistern von EU-Mitgliedstaaten und UPOV-Mitgliedstaaten. Sie enthält auch das Register der Ziersorten, die über das niederländische Auktionssystem in den Niederlanden gehandelt werden. Die Datenbank ist auf der Basis eines einzelstaatlichen eingeschränkten Zugangs Behörden aus EU-Mitgliedstaaten. Beitrittskandidaten, der Europäischen Kommission, dem UPOV-Büro sowie auf Anfrage auch Behörden von UPOV-Vertragspartnern zugänglich. Seit 2007 haben über eine neue Version der Website auch Antragsteller aus der EU und ihre Verfahrensvertreter die Möglichkeit, ihre Sortenbezeichnungsvorschläge vorab auf Ähnlichkeit zu prüfen. 2009 wurde noch ein rechtswissenschaftlicher Bereich eingerichtet, der eine Auswahl von Beschlüssen des Sortenbezeichnungsausschusses des Amtes enthält, um auf diese Weise die Umsetzung der Richtlinien des Verwaltungsrats in dieser Angelegenheit aufzuzeigen. Alle Nutzer haben Zugang zu diesem Bereich und können über eine Suchfunktion durch Eingabe verschiedener Kriterien nach Beispielen suchen.

Das Amt entwickelte auch ein neues Kooperationsprojekt für die Prüfung von Sortenbezeichnungen zum Zwecke der Harmonisierung der Regeln für die Eignung von Sortenbezeichnungen innerhalb der EU. Behörden aus EU-Mitgliedstaaten werden in Bezug auf die Akzeptierbarkeit ihrer neuen Sortenbezeichnungsvorschläge künftig online beim CPVO anfragen können. Sollten die Ansichten dabei auseinandergehen, kann ein Meinungsaustausch stattfinden, aber die Entscheidung bleibt letztendlich der Behörde, bei der der Antrag auf Eintragung gestellt wurde, vorbehalten. Das Projekt wurde im Februar 2010 gestartet.

d. Tagung der Pflanzensachverständigen

Im Jahr 2009 wurden zwei Tagungen mit Pflanzensachverständigen abgehalten, bei denen es um die Besprechung des Versuchsaufbaus und um Homogenitätsstandards von Weizen, um die Revision des technischen Protokolls für Raps und die Vorbereitung von technischen Protokollen für *Lolium* und *Festuca*-Sorten ging.

Es wurde eine Tagung für Sachverständige für Obstarten abgehalten, bei der Folgendes besprochen wurde: Teilweise Überarbeitung des Mandarinenprotokolls und Ausarbeitung eines technischen CPVO-Protokolls für Apfel-Unterlagssorten und Avocado: phytosanitäre Dokumentation und sortenspezifische Harmonisierung; Fortführung der Diskussion über die Durchführbarkeit einer Reduzierung der Kosten/Dauer für technische Prüfungen von Obstarten; Analyse, ob eventuell ein neues Forschungs- und Entwicklungsprojekt für Apfel-Mutationsgruppen auf den Weg gebracht werden soll.

Es wurde eine Tagung für Sachverständige von Gemüsepflanzen abgehalten, bei der folgende Themen abgehandelt wurden: Die Überarbeitung der technischen Protokolle für Erbsen, Blumenkohl und Mais/Zuckermais/Popcorn und die Ausarbeitung eines technischen **CPVO-Protokolls** für Winterzwiebel; Eigenschaften in CPVO-Protokollen Gemüsepflanzen; ESA-Diskussionspaper über die Krankheitsresistenz von Gemüsesorten; unterschiedliche Standards für die Keimfähigkeit bei Elternlinien; Möglichkeit der Durchführung eines neuen Tags der offenen Tür für Gemüsepflanzen beim CPVO im Jahr 2010; letzte Schlussfolgerungen und Analyse der Frage, ob einige der Maßnahmen, die aus Entwicklungsprojekt "Harmonisierung der Forschungsund

Krankheitsresistenz von Gemüsepflanzen in der Europäischen Union" hervorgehen, sowie die daraus resultierende Ringprüfung übernommen werden sollen; Fortführung der Diskussion über die Durchführbarkeit einer Reduzierung der Kosten/Dauer für technische Prüfungen für Gemüsepflanzen.

Qualitäts-Audit Service

2009 verabschiedete das CPVO ein verbessertes Vorgehen für die Beauftragung seiner Prüfungsämter. Gemäß dieser neuen Vorgehensweise müssen Prüfungsämter, die an der Erhaltung ihres Status als beauftragte Prüfungsämter interessiert sind, ihren beabsichtigten Tätigkeitsbereich angeben (Angabe von Sorten, an denen sie interessiert sind) und werden dann alle drei Jahre einem Audit unterzogen. Der Prozess der Vorstellung von möglichen Einrichtungen für die Beauftragung nach dem neuen Schema fand 2009 statt und es wurden bereits erste Einrichtungen ausgewählt, die überprüft werden. Nach der Billigung der Personen, die die Gruppe technischer Sachverständiger bilden, durch den Verwaltungsrat auf seiner Oktobertagung startete das Bewertungsprogramm im Januar 2010 und das erste unter dem neuen Schema beauftragte Prüfungsamt wurde im März 2010 vom Verwaltungsrat des CPVO ausgewiesen.

5. <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes</u>

Teilnahme an internationalen Messen:

- HORTIFAIR in Amsterdam (NL): Oktober 2009
- IPM in Essen (DE): Januar 2010
- SALON DU VEGETAL (Messe für Gemüsepflanzen) in Angers (FR): Februar 2010

Im September 2010 veranstaltete das CPVO in Zusammenarbeit mit der Universität von Aarhus einen "Tag der offenen Tür" für Zierpflanzenzüchter in der Prüfungsstelle des dänischen Prüfungsamts in Aarslev. Zahlreiche Vertreter von Saatgutunternehmen waren zugegen.

"Multi-beneficiary Program" (Mehrempfängerprogramm) über die Teilnahme der EU-Beitrittskandidaten am gemeinschaftlichen Sortenrechtssystem

Seit 2007 betreibt das Amt ein Programm zur Vorbereitung der EU-Beitrittskandidaten auf die Teilnahme am gemeinschaftlichen Sortenrechtssystem (CPVR). Über das Programm sollen alle zuständigen Gremien und Akteure im CPVR-System erreicht werden. In früheren Jahren wurden verschiedene Seminare und Arbeitstagungen in der ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien, in Kroatien und der Türkei durchgeführt. Ab 2009 wurde das Programm auf den gesamten westlichen Balkan ausgedehnt. Albanien und Serbien bekundeten Interesse, in den Genuss des Programms zu gelangen. Zudem werden alle Empfängerländer zur jährlichen Zusammenkunft des CPVO mit seinen Prüfungsämtern eingeladen werden.

Elektronische Publikationen:

Seit Februar 2010 wird das Offizielle Amtsblatt alle zwei Monate ausschließlich über unsere Website veröffentlicht. Auch die Anlage zum Jahresbericht, die sämtliche in der EU geschützten Sorten enthält, wurde im Februar 2010 elektronisch veröffentlicht. Die S2, die

Sonderausgabe des Amtsblatts über Schlusstermine und Anforderungen für die Einreichung von Pflanzen für die wichtigsten Sorten, wird ab Oktober 2010 in aktualisierter Form alle zwei Monate ausschließlich elektronisch veröffentlicht werden. Das CPVO führte einige Verbesserungen im Hinblick auf die Gestaltung dieser Publikationen, die in den 22 Amtssprachen verfügbar sind, durch. Für eine nutzerfreundlichere Konsultation wurden Navigations-Tools für die pdf-Files eingesetzt. Wie bereits zuvor erwähnt, wird das S2-Amtsblatt 6 Mal pro Jahr zeitgleich mit dem Offiziellen Amtsblatt veröffentlicht. Das CPVO wird einen Bereich einrichten, in dem sich die Nutzer für ein für kostenloses Abonnement registrieren können, und die Abonnenten werden auch informiert, sobald eine Publikation online verfügbar ist.

Seminar über die Wahrung der Züchterrechte in Athen:

Im April 2010 organisierte das CPVO in Zusammenarbeit mit dem griechischen Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung sowie Züchtern ein Seminar über die Wahrung der Züchterrechte. Die Züchter stehen vor Schwierigkeiten, wenn sie ihre EU- und einzelstaatlichen Züchterrechte durchsetzen möchten. Einer der Hauptgründe dafür ist unzureichendes Wissen über die geltende Gesetzgebung unter Züchtern, Anwälten, Staatsanwälten und Richtern. Deshalb wurde die Durchführung von Seminaren über die Wahrung der Züchterrechte in Brüssel (2005), Warschau (2006), Madrid (2007) sowie in Rumänien und Bulgarien (2008) beschlossen. Als Follow-up-Maßnahme wurde ein Seminar in Athen abgehalten, bei dem es um den Austausch von Informationen und Erfahrungen in Bezug auf die Wahrung der Züchterrechte ging. Es wurden Präsentationen vom griechischen Ministerium, von Züchtern, Landwirten, Anwälten und dem CPVO gehalten. Zudem wurden auch Teilnehmer aus EU-Mitgliedschaftsanwärter-Staaten der Region eingeladen.

Arbeitsgruppe für Nachbausaatgut:

Die Züchter haben Schwierigkeiten bei der Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Nachbausaatgut in der EU. Auf Initiative des CPVO wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Frage auseinandersetzen soll, ob die Probleme mit der Erhebung von Gebühren in dem bestehenden rechtlichen Rahmen gelöst werden können, oder ob Gesetzesänderungen vorgeschlagen werden müssen. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern von Organisationen von Züchtern, Landwirten und Saatgutverarbeitern, der EU-Kommission, der EU-Mitgliedstaaten, dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats des CPVO sowie dem Präsidenten des CPVO zusammen. Die Arbeitsgruppe wird im Dezember 2010 ihre Abschlusssitzung abhalten, bei der dann die Schlussfolgerungen ihrer Arbeit verabschiedet werden.

IT-Entwicklungen:

Das CPVO beschloss im Jahr 2007, ein System für die Online-Antragstellung zu entwickeln, damit die Antragsteller und Verfahrensvertreter die elektronischen Formulare ausfüllen und die Anträge mittels elektronischer Übermittlung an das CPVO schicken können. Mit der Projektentwicklung wurde im Jahr 2008 begonnen und seit März 2010 ist es verfügbar. Derzeit sind nur Anträge für eine begrenzte Anzahl von Arten (nämlich Kartoffel, Pfirsich, Salat, Chrysantheme und Rose) und nur auf Englisch möglich. Das Amt beabsichtigt jedoch, es schrittweise auf alle Arten auszuweiten und auch Antragsformulare auf Niederländisch, Deutsch und Französisch bereitzustellen. Das Amt wird das System auch EU-Mitgliedstaaten, die es einsetzen möchten, verfügbar machen. Im Juni dieses Jahres fand eine Tagung für die technische Präsentation der Software für interessierte Mitgliedstaaten mit

ersten Diskussionen über diverse Möglichkeiten zum Austausch dieser Software statt. Voraussichtlich wird im Verlauf des Jahres ein Pilotversuch mit einer begrenzten Anzahl von Mitgliedstaaten gestartet werden.

2009 führte das Amt eine Studie durch, um die offiziellen Sortenbeschreibungen auf der allgemein zugänglichen Website des Amtes zu veröffentlichen. Diese neue Einrichtung wird der bestehenden CPVO-Website im Datenbankbereich unter "Erteilter Sortenschutz und Anträge" hinzugefügt. Den bereits zur Verfügung stehenden Informationen über Anträge und erteilten Sortenschutz wird eine neue Seite hinzugefügt werden, auf der die Internetnutzer Dokumente vorfinden werden, die mit der Antragstellung oder dem Schutztitel zu tun haben, insbesondere die offizielle Sortenbeschreibung geschützter Sorten. Der Zugang zu diesen Dokumenten wird dann allen Internetnutzern frei stehen. Die im Internet angezeigten Dokumente werden elektronische Kopien der Dokumente sein, die das Amt in seinem elektronischen Register Docman (CPVO-System elektronische offiziellen Dokumentverwaltung) aufbewahrt. Als Vorsichtsmaßnahme hat das CPVO vorläufig Arten herausgenommen, deren hybride Sorten geschützt sind oder für die der EU-Sortenschutz oder Schutz beantragt wurde. Das Projekt für die elektronische Dokumentverwaltung wurde 2009 erfolgreich umgesetzt.

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

1. Kataloge: Inverkehrbringen von Saatgut und Pflanzenvermehrungsmaterial

Zusätzlich zu den Schlussfolgerungen des Rats vom Dezember 2008 startete die Europäische Kommission eine Ergebnisevaluierung, durch die die besten Optionen für eine Revision der EU-Gesetzgebung im Hinblick auf das Inverkehrbringen und die Produktion von Saatgut und Pflanzenvermehrungsmaterial aufgezeigt werden sollen. Externe Berater erstellten einen Studienbericht über Sorteneintragung, während die Dienststellen der EU-Kommission eine Erhebung über Saatgutzertifizierung durchführten. Die auf diese Weise gesammelten Daten sollen bis Ende 2010/Anfang 2011 gemeinsam in einem Ergebnisevaluierungsbericht ausgewertet werden. Dieser Bericht wird dazu dienen, die Vorschläge, die die Europäische Kommission schließlich bis Ende 2011 ausarbeiten wird, zu untermauern.

2. Genetische Ressourcen

Am 26. November 2009 verabschiedete die Europäische Kommission die Richtlinie 2009/145/EG mit Ausnahmeregelungen für die Zulassung von Gemüselandsorten und anderen Sorten, die traditionell an besonderen Orten und in besonderen Regionen angebaut werden und von genetischer Erosion bedroht sind, sowie von Gemüsesorten, die an sich ohne Wert für den Anbau zu kommerziellen Zwecken sind, aber für den Anbau unter besonderen Bedingungen gezüchtet werden, sowie für das Inverkehrbringen von Saatgut von Landsorten und anderer Sorten (Amtsblatt L 312, 27.11.2009, S. 44–54). Mit dieser Richtlinie wird ein Rechtsrahmen für das Inverkehrbringen dieser Art von Saatgut geschaffen, der als solcher zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung durch Inverkehrbringen und Produktion der davon betroffenen Sorten beitragen soll. Die Richtlinie tritt ab dem 1. Januar 2011 in Kraft. Ihre Umsetzung wird bis zum 31. Dezember 2013 ausgewertet werden.

Am 30. August 2010 verabschiedete die Europäische Kommission die Richtlinie 2010/60/EU mit Ausnahmeregelungen für das Inverkehrbringen von Futterpflanzensaatgutmischungen zur Erhaltung der natürlichen Umwelt (Amtsblatt L 228, 31.08.2010, S.10-14). Mit dieser Richtlinie wird ebenfalls ein Rechtsrahmen für das Inverkehrbringen von Futterpflanzensaatgutmischungen als □Erhaltungsmischungen' geschaffen, um die Erhaltung der sortenreichen natürlichen Umwelt zu fördern. Diese Richtlinie tritt ab dem 1. Dezember 2011 in Kraft und ihre Umsetzung wird bis zum 31. Dezember 2014 ausgewertet werden.

3. GVO

Seit Oktober 2009 wurden 35 neue GV-Sorten von Mais MON810 in den Gemeinschaftlichen Sortenkatalog der Europäischen Union aufgenommen (was deren Zahl auf 178 steigen ließ). Zudem wurde eine von *Solanum tuberosum* L. line EH92-527-1 abgeleitete Amflora-Kartoffelsorte aufgenommen. Eine Übersicht über die in der EU gegenwärtig zugelassenen GVO ist über das gemeinschaftliche Register der genetisch veränderten Nahrungsmittel- und Futterpflanzen verfügbar (http://ec.europa.eu/food/dyna/gm_register/index_en.cfm).

Am 13. Juli 2010 verabschiedete die Kommission einen neuen Ansatz in Bezug auf den Anbau von GVO. Der neue Ansatz wird in einer Kombination aus einer bestehenden nichtlegislativen und einer eingeschränkt legislativen Maßnahme dargelegt, nämlich:

- Eine Mitteilung der Kommission, in der der flexiblere Ansatz unter bestehender Gesetzgebung und der eingeschränkte gesetzliche Vorschlag dargelegt werden.
- Eine neue Empfehlung der Kommission über die Koexistenz, mit der anerkannt wird, dass die Mitgliedstaaten mehr Flexibilität benötigen, um ihren lokalen und regionalen Bedürfnisse und Bedingungen Rechnung tragen zu können, und
- Ein Vorschlag für die Revision der Richtlinie 2001/18/EG im Hinblick auf die Möglichkeit der Mitgliedstaaten, den Anbau von GVO auf ihrem Territorium einzuschränken oder zu verbieten, über den nach dem Mitentscheidungsverfahren entschieden werden wird.

4. Forschung und Entwicklung

Aufbau einer integrierten Datenbank für Mikrosatelliten und morphologische Kerneigenschaften von Kartoffelsorten im gemeinschaftlichen Katalog der EU: Dieses Projekt wurde im April 2006 aufgenommen. Der Abschlussbericht ging im Frühjahr 2008 ein. Die beteiligten Partner sind Deutschland, die Niederlande, Polen und das Vereinigte Königreich. Das Projekt erbrachte eine Datenbank mit Marker-Profilen für Kartoffelsorten, morphologischen Kerneigenschaften und einer Bilddatenbank mit Fotos von Lichtkeimen. Ziel ist die schnelle Identifikation von Pflanzenmaterial einer vegetativ vermehrten Pflanze, von der jedes Jahr Referenzmaterial eingereicht werden muss, sowie eine verbesserte Verwaltung der Vergleichssammlung. 2010 wurden zwei Telefonkonferenzen zur Nachverfolgung abgehalten, eine im Januar mit den Partnern des Projekts und eine zweite im Juli mit der Beteiligung der Partner und einem Vertreter der Züchterverbände (ESA). Auf Anfrage des Züchterverbands wurde die mögliche Verwendung molekularer Mittel zur Sortenidentifikation zwecks Wahrung der Züchterrechte bei den fortlaufenden Diskussionen

über die Umsetzung der Ergebnisse dieses Projekts bei der DUS-Prüfung in der Praxis berücksichtigt.

Verwaltung von Vergleichssammlungen von Pfirsich: Dieses dreijährige Kooperationsprojekt zwischen den vier Prüfungsämtern des CPVO für diese Art (FR, ES, IT, HU) zielt auf die Einrichtung und Verwaltung einer Datenbank für Pfirsich mittels der Errichtung einer EU-Sortensammlung für *Prunus persica*, strukturiert in Sortengruppen unter Verwendung einer gemeinsamen Datenbank mit phänotypischen, visuellen und molekularen Beschreibungen, ab. Das Projekt wurde 2008 eingeleitet und wird voraussichtlich 2010 abgeschlossen werden. Für Bildaufnahmen wurde eine Norm angenommen. Als Modell für den Aufbau einer ähnlichen Datenbank für die Vergleichssammlungen von Pfirsich wurde die Datenbank für Mais benutzt. SSR-Marker wurden ausgewählt, auf denen die molekularen Marker im Verlauf des kommenden Jahres eingesetzt werden. Das Projekt zielte letztlich darauf ab, die Vergleichssammlung in jedem Prüfungsamt für Pfirsich vollständig zu erneuern. Es herrschte Übereinstimmung über die Art und Weise der Erfassung jedes Merkmals im CPVO-Protokoll (es wurde empfohlen, jedes Merkmal zu messen). Spanien erhielt zudem die Verantwortung für die "Low-Chilling"-Sorten. Italien erhielt die Verantwortung für die Variabilität älterer Pfirsichsorten. Ungarn erhielt die Verantwortung für die Sorten vom eher kontinentalen Typ. Frankreich nutzt die Erfahrung mit der Verwaltung einer großen Vergleichssammlung für Pfirsich. Ein Nebenprodukt des Projekts ist die Beurteilung des phytosanitären Zustands der im Mittelmeerraum angebauten Pfirsichsorten. Eine Koordinierungstagung fand im Juli 2009 in Saragossa statt, bei der die Projektpartner Ansichten über die Ergebnisse aus dem ersten Jahr des Projekts austauschten. Die nächste Koordinierungstagung wird im September 2010 in Ungarn stattfinden. Die Partner meldeten erfreuliche Fortschritte und hoben die Zweckmäßigkeit der bisherigen Arbeit an der effizienten Klassifikation ihrer Vergleichssammlungen hervor. Die Projektpartner wurden nun ersucht, sich damit zu befassen, wie sie die Wartung einer gemeinsamen Datenbank mit Einzelheiten über ihre Vergleichssammlung für Pfirsich in Zukunft unternehmen würden, falls das Projekt bei seinem Abschluss Ende 2010 erfolgreich wäre und die im Projekt ermittelten Verfahren regelmäßig für die Durchführung effizienterer technischer Prüfungen bei Pfirsich angewandt würden.

[Anlage XXV folgt]

ANLAGE XXV

BOSNIEN-HERZEGOWINA

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

- 1.1. Im Februar 2010 verabschiedete das Parlament von Bosnien-Herzegowina das neue Gesetz zum Schutz neuer Pflanzensorten in Bosnien-Herzegowina. Dabei handelt es sich um das neue Gesetz, das wir mit der Arbeitsgruppe ausgehend von den Empfehlungen der UPOV (zwei Sachverständigen) ausarbeiten mussten (Januar 2009). Anschließend musste die Abteilung für Saatgut, Pflanzgut und Schutz neuer Sorten in der für Pflanzenschutz zuständigen Verwaltung von Bosnien-Herzegowina eine Arbeitsgruppe mit Teilnehmern des Ministeriums und dem Brčko Distrikt von Bosnien-Herzegowina bilden. Wir zogen noch einen Fachanwalt hinzu, der uns beim Institut für geistiges Eigentum von Bosnien-Herzegowina unterstützte. Im März 2010 konsultieren wir einen Experten vom UPOV-Verbandsbüro und verfügen nun über Vorgaben zur Korrektur unserer Gesetzgebung. Die Abteilung für Saatgut, Pflanzgut und Schutz neuer Pflanzensorten beabsichtigt, im Oktober 2010 das Verfahren zur Änderung eines Teils des Gesetzes aufzunehmen.
- 1.2 Das Pflanzenschutzamt von Bosnien-Herzegowina verabschiedete die neue nationale Sortenliste
- 1.3 Die Abteilung für Saatgut, Pflanzgut und Schutz neuer Pflanzensorten erstellte vorläufige Vorschriften für die Erfassung und Prüfung neuer Pflanzensorten in juristischen Verfahren. Wir erarbeiteten auch einige vorläufige Regeln für die Vermarktung von Saat- und Pflanzgutmaterial landwirtschaftlicher Pflanzen.

2. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Die Verwaltungsstruktur des Pflanzenschutzamts von Bosnien-Herzegowina wird derzeit geändert.

3. <u>Lage im technischen Bereich</u>

Zufriedenstellend.

4. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Teilnahme am Seminar über DUS-Prüfung in Osijek, Kroatien, im Mai 2010 (mit Unterstützung durch das CPVO-Büro und das Saat- und Pflanzgutinstitut in Osijek).
- Teilnahme am Seminar über die Lage in Saatgutsektoren in Novi Sad, Serbien (Juni 2010). In diesem Seminar gewannen wir viele Erkenntnisse im juristischen Bereich aus der Republik Serbien.
- Teilnahme am Seminar über die DUS-Prüfung in Genf, Schweiz (März 2010).
- Teilnahme am Seminar über die DUS-Prüfung in Polen (Juni 2010).

C/44/12

ANLAGE XXVI

ÄGYPTEN

I. SORTENSCHUTZ

1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>

- 1.1 Gesetzliche Änderungen und Durchführungsbestimmungen
- Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens

Die Änderungen in Bezug auf Buch Vier des Gesetzes Nr. 82/2002 für Pflanzensorten sind nun abgeschlossen und wurden vom Kabinett verabschiedet. Sie werden im Frühjahr 2011 in der Ägyptischen Volksversammlung debattiert werden.

- Weitere Änderungen, einschließlich in Bezug auf die Gebühren

Das Amt arbeitet derzeit an einem Vorschlag zur Einführung einer jährlichen Gebühr für die geschützten Pflanzensorten, die nach der Verabschiedung der Änderungen von Buch Vier gebilligt werden soll.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (durchgeführt oder geplant)

Der Schutz bezieht sich auf eine Liste von 100 Gattungen und Arten. Eine weitere Gattung wurde dieser Liste hinzugefügt und der Schutz wird bis zum Jahr 2012 auf alle Gattungen und Arten ausgeweitet werden.

1.3 Rechtssprechung

Bis zum heutigen Datum liegt kein Fall vor.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

- Abschluss neuer Abkommen (durchgeführt, in der Durchführung begriffen oder geplant)

Keine Abkommen

- Änderung bestehender Abkommen (durchgeführt, in Durchführung begriffen oder geplant)

Keine Änderungen.

3. <u>Lage auf dem Gebiet der Verwaltung</u>

Keine Änderungen.

4. <u>Lage im technischen Bereich</u>

Nachverfolgung von DUS-Prüfungsergebnissen, die innerhalb und außerhalb Ägyptens erzielt wurden, auch der Ergebnisse von Erhaltungstests für geschützte Pflanzensorten.

5. <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes</u>

Sitzungen, Seminare, usw.

- Teilnahme an Sitzungen im Außenministerium zum Thema des geistigen Eigentums (3 Sitzungen im Jahr 2010).
- Teilnahme an der im Rahmen der Liga der Arabischen Staaten abgehaltenen arabischen Regionalkonferenz, 27. und 28. April 2010, in Kairo Ägypten.
- Das Büro organisierte Seminare über das Konzept des Sortenschutzes und seine Bedeutung in vielen Gouvernements in Ägypten.
- Das Büro plant drei Arbeitstagungen im Bereich des Sortenschutzes, die im Jahr 2011 in Delta, Oberägypten und Kairo stattfinden sollen.

Besuche bei und von Nichtmitgliedstaaten und -organisationen

- Sachverständige vom Pflanzenschutzbüro des Königreichs Saudi-Arabien wurden 2009 in Kairo geschult.

Publikationen

- Ein monatliches Mitteilungsblatt mit dem Titel "Ägyptisches Mitteilungsblatt für geschützte Pflanzensorten (The Egyptian Gazette of Protected Plant Varieties) auf Arabisch und Englisch.
- Jahresbulletin für das Jahr 2009.
- Artikel über den Sortenschutz und die Tätigkeiten des Büros werden im ägyptischen Landwirtschafts-Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Technische Unterstützung

- Inanspruchnahme technischer Unterstützung im Rahmen des ägyptisch-französischen Projekts im Bereich des Sortenschutzes.
- Rücksprachen mit UPOV.

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

- Inanspruchnahme juristischer und technischer Beratung.
- Teilnahme an UPOV-Tagungen als Beobachter.

C/44/12

ANLAGE XXVII

SERBIEN

I. SORTENSCHUTZ

1. <u>Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung</u>

Das Parlament der Republik Serbien verabschiedete am 23. Mai 2010 das Gesetz über die Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz neuer Pflanzensorten (veröffentlicht im "Amtsblatt der Republik Serbien – Internationale Übereinkommen" Nr. 19/2010, am 26. März 2010, in Kraft getreten am 3. April 2010).

Im Anschluss an das Gesetz zum Schutz von Pflanzenzüchtungen wurden drei Regelwerke verabschiedet:

- Vorschriften für Form und Inhalt der Anträge auf Erteilung des Züchterrechts, erforderliche Unterlagen, Menge und Art der Einreichung von Proben des Vermehrungsmaterials ("Amtsblatt der Republik Serbien" Nr. 82/2009);
- Vorschriften für Form und Inhalt im Hinblick auf die Führung des Registers der Anträge auf Erteilung des Züchterrechts, des Registers der erteilten Züchterrechte, des Registers der übertragenen Züchterrechte und des Registers der Lizenzvereinbarungen ("Amtsblatt der Republik Serbien" Nr. 70/2009);
- Regelwerk zur Liste der Sorten landwirtschaftlicher Pflanzen auf die sich Ausnahmen vom Züchterrecht beziehen und zu den Kriterien für die Bestimmung des Kleinbauernstatus ("Amtsblatt der Republik Serbien" Nr. 38/2010).
- 1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Keine Änderungen.

1.3 Rechtssprechung

Keine Vorkommnisse.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft – Direktorat für Pflanzenschutz und die diesem Direktorat unterstellte Gruppe für Sortenschutz und Biosicherheit (die die frühere Abteilung Sortenschutz, pflanzengenetische Ressourcen und Biosicherheit ersetzt) ist für die Umsetzung des Züchterrechts und die Tätigkeiten im Bereich des Sortenschutzes zuständig.

In Einklang mit dem Gesetz über den Schutz von Züchterrechten muss ein Sachverständigenrat für den Schutz der Züchterrechte als besonderes Sachverständigengremium eingesetzt werden, um den Bereich der Züchterrechte zu überwachen, sich mit technischen Angelegenheiten zu befassen, sachverständige Meinungen und Vorschläge einzubringen und an der Umsetzung der Projektaufgaben im Bereich der Züchterrechte mitzuwirken. Ausgehend von den Ergebnissen der Prüfung und den Vorschlägen des Sachverständigenrats, trifft der Minister eine Entscheidung über die Erteilung des Züchterrechts.

4. <u>Lage auf dem Gebiet der Technik</u>

Keine Änderungen.

5. <u>Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes</u>

Seit September 2009 nimmt die Republik Serbien am *Multi-Beneficiary Programme* (Mehrempfängerprogramm) des CPVO zur Einführung in das gemeinschaftliche Sortenschutzsystem und den Verwaltungsablauf im Hinblick auf den Sortenschutz in der EU teil. Im Rahmen des Programms wird das Personal des Pflanzenschutzdirektorats in Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO - *Multi-Beneficiary Programme* mit Beteiligung von Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien, Kosovo gemäß Resolution des UN-Sicherheitsrats 1244/99 und Türkei) sowie auch im Rahmen der Zusammenarbeit mit TAIEX gerade geschult und spezialisiert. An der Ausbildung nehmen auch die Mitarbeiter der Prüfungseinrichtungen, in denen die Prüfungen im Hinblick auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (DUS-Prüfung) durchgeführt werden, teil.

Im März 2010 nahmen Vertreter des Pflanzenschutzdirektorats am Studienbesuch beim UKZUZ, Tschechische Republik teil. Der Studienbesuch war von TAIEX, Technical Assistance and Information Exchange (Technische Unterstützung und Informationsaustausch) organisiert worden, einem von der Generaldirektion Erweiterung der Europäischen Kommission gehandhabten Instrument. Ziel des Studienbesuchs war die Gewinnung praktischer Erfahrung in Bezug auf das Sortenschutzsystem und die Umsetzung des Züchterrechts in der Tschechischen Republik und der EU.

Vertreter des Pflanzenschutzdirektorats nahmen am regionalen Seminar über die Wahrung der Sortenrechte teil, das im April 2010 vom CPVO in Athen, Griechenland, organisiert wurde.

Vertreter des Pflanzenschutzdirektorats nahmen am Sortenschutzlehrgang teil, der vom 14. bis 25. Juni 2010 vom Naktuinbouw und dem Wageningen UR-Zentrum in Wageningen, Niederlande, organisiert wurde. Ziel des Kurses war die Unterstützung und praktische Umsetzung von Sortenschutz in Ländern, in denen dieser Bereich gerade entwickelt oder beschlossen wurde.

Am 19. Mai 2009 und am 30. Juni 2010 wurden in Zusammenarbeit mit dem serbischen Saatgutverband (SAS) in der Republik Serbien zwei Sortenschutzseminare organisiert. Ziel war die Sensibilisierung von Pflanzenzüchtern, Saatgutherstellern und Vertretern der Saatgutunternehmen für die große Bedeutung des Schutzes der Rechte geistigen Eigentums

und der Züchterrechte und die Darstellung von Situationen in rechtlichen und verwaltungstechnischen Bereichen.

Vertreter aus Serbien nahmen an der Arbeitstagung über Sortenschutz im Juni 2010 in Polen teil. Ziel der Arbeitstagung war die Verbesserung der Zusammenarbeit mit eurasischen Ländern und mit angrenzenden Drittländern im Bereich Sortenschutz und die Besprechung der Vorbereitung eines regionalen Programms für die Einführung und praktische Umsetzung des Züchterrechts mit Sachverständigen des Staats.

Vertreter des Pflanzenschutzdirektorats schlossen erfolgreich den UPOV-Fernlehrgang DL-205 "Einführung in das UPOV-System zum Schutz von Pflanzensorten nach dem UPOV-Übereinkommen" ab.

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR UPOV

Der Sortenkatalog (Sortenregister) ist auf der Website des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft der Republik Serbien (<u>www.minpolj.gov.rs</u>) and <u>www.sorte.minpolj.gov.rs</u>) verfügbar, ebenso Informationen über die Verfahren zur Eintragung von Sorten, die Ergebnisse der Sortenprüfungen, Formblätter und sonstige Vorschriften.

[Ende der Anlage XXVII und des Dokuments]